

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: Prämienanbei
Fleischhülft 2.30 M., monatl. 1.10 M.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Belastet für die sechsgetragene Annoncen-
zeile oder deren Raum 50 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Berichts-
und Beschlusungs-Anzeigen 20 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 14. April 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Stillstand der russischen Offensive an der Karpathenfront.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 13. April 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen behaupten, 150 Bomben auf Seebahnhof und Gießerei
Brücke abgeworfen zu haben, in Wirklichkeit fielen neun Bomben in der
Umgebung von Ostende und zwei bei Brügge nieder, ohne Schaden anzurichten.

Bei Berry-au-Bac drangen die Franzosen nachts in einen unserer
Gräben ein, wurden aber sofort wieder zurückgeworfen.

Ein feindlicher Fliegerangriff in Gegend östlich von Reims mißglückte;
nordöstlich von Suippes wurden gegen uns wieder Geschosse mit betäubender
Gasentwicklung verwendet.

Zwischen Maas und Mosel setzten die Franzosen ihre Angriffstätigkeit
an einzelnen Stellen mit Heftigkeit, aber erfolglos fort. Drei Angriffe in
den Vormittagsstunden bei Maizeray östlich von Verdun brachen unter
schwersten Verlusten in unserem Feuer zusammen.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde gestern Abend ein franzö-
sischer Angriff abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. April. (W. L. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 13. April 1915, mittags:

Die seit ungefähr 20. März andauernde russische
Offensive in den Karpathen ist an der ganzen
Front zum Stehen gekommen.

Als in den erbitterten Kämpfen während der Ostertage
der vom Gegner mit starken Kräften versuchte Durchbruch
im Laborez- und Dudawa-Tale gescheitert war,
versuchte der Feind im Waldgebirge beiderseits des
Häzskerpasses erneut vorzudringen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 13. April. (W. L. B.) Amtlicher Kriegsbericht
von gestern Abend. In Eparges unternahm die
Deutschen in der Nacht vom 11. zum 12. April nach ziemlich
lebhaftem Geschütz- und Infanteriefire um 4 Uhr 30 Min.
morgens einen Gegenangriff, wurden aber zurückgeworfen.

Deutschen gelungen war, sich zu behaupten. In der Nacht
vom 11. bis 12. April gegen 1 Uhr 30 Minuten warf ein
deutsches Lenkflugschiff 7 Bomben auf Ranch, von denen eine
in die Nähe eines Zivilspitales, eine andere in die Nähe
einer Schule fiel. Zwei ausbrechende Brände wurden schnell
gelöscht.

Französisch-englische Offensiv-Pläne.

Kopenhagen, 13. April. (W. L. B.) „Nationaltidende“
meldet aus London: Lord Ritchener hat dem fran-
zösischen Hauptquartier einen Besuch abgestattet,
dem eine außerordentlich große Bedeutung beigemessen wird.
Daselbst meldet weiter: General Cherfils
schreibt im „Le Peuple“: Der Krieg wird wahrscheinlich im
Laufe des Sommers durch einen entscheidenden Schlag
zwischen Maas und Mosel entschieden werden, wo
die deutsche Linie auf einer Strecke von 30 Meilen Länge
und 6 Meilen Tiefe durchbrochen werden wird.

Eine mit so genauen Ortsangaben angekündigte Offen-
sive beansprucht wohl von vornherein nicht ernst genommen zu
werden!

Die englische Hoffnung auf die Artillerie.

London, 13. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.)
Lord Durham hat in einer Rede gesagt, er habe kürzlich
das englische Hauptquartier besucht. Feld-
marschall French habe ihm gesagt: Wenn die Zeit
kommt, um eine große Bewegung auszuführen, können wir
die deutschen Linien durchbrechen, aber wir brauchen mehr
Munition; ich will den Feind durch unsere Geschütze zer-
malmen und damit fortfahren, ohne die Kosten zu berück-
sichtigen, da dadurch das Leben tapferer Soldaten gespart
wird.

Quertreiber und Hochverräter
in England.

Der Waren- und Geldverkehr zwischen Deutschland und
England ist unterbrochen. Aber es sieht so aus, als ob gewisse
Bewohnheiten, die vor dem Kriege auf dem Festlande herrschten,
trotz der Unterseeblockade und der Rinnensperre ihren
Weg über den Kanal finden. Leider sind es nicht gerade die
guten, und wir sind nicht besonders stolz darauf, daß die
Liberalen von Norwich sich auf gewisse Vorbilder berufen
konnten, als sie der Independent Labour Party
(Unabhängige Arbeiterpartei) zu Ehren alle öffentlichen
Lokale abtraten. Zum Glück war der Erfolg, den diese Radikal-
abnehmer festländischer Ansichten erzielten, nicht vollkommen: eine
Sektierergemeinde, die der ursprünglichen Methodisten, stellte
ihren Schulraum zur Verfügung, und die J. L. B. war so
in der Lage, ihre Jahreskonferenz programmäßig
abzuhalten. Die Methodisten haben sich damit ein schönes
Ehrenzeugnis ausgehollt, und die Begrüßungsworte ihres
Vertreters verdienen auch bei uns bekannt zu werden. Er
sagte, seine Anhänger stimmten zwar mit der Politik der
Partei nicht überein, aber sie schätzten den Grundgedanken der
Redefreiheit zu hoch und hätten selbst in früheren
Jahren mit unladlichen Träumen wie solchen Eiern und
dergleichen zu bitteren Erfahrungen gestraft, als daß sie es
ruhig mit ansehen könnten, wie irgend jemand, und sei
er auch ihr Gegner, sein Recht beidmitten werde.

Was die J. L. B. in England so unbeliebt macht, ist
ihre Stellungnahme gegenüber dem Kriege. Sie
hat es im Gegensatz zu der parlamentarischen Vertretung der
Arbeiterklasse, der Labour Party, und zu anderen Gruppen,
nicht nur abgelehnt, sich an der Propaganda für den frei-
willigen Eintritt ins Meer zu beteiligen, sondern sie hat auch
eine recht energische Kritik an der Politik der Regierung geübt
und über den Ursprung des Krieges und die Notwendigkeit
der Beteiligung Englands Meinungen geäußert, die nicht nur
denen der herrschenden Klasse widersprechen, sondern auch
von denen eines großen Teils der organisierten Arbeiterklasse
nicht unerheblich abweichen. Sie hat des weiteren darauf
verzichtet, in das Geschrei einzustimmen, Deutschland oder
zum mindesten der deutsche Militarismus müßten durch die
Waffen der Verbündeten zerschmettert werden und sich viel-
mehr in engem Zusammenhang mit der neugegründeten
„Vereinigung für demokratische Kontrolle“ für einen Frieden
ausgesprochen, der den Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht
läßt, eine Einigung Europas herbeiführt und dafür Sorge
trägt, daß weder durch die Zutragen der geheimen Diplo-
matie noch durch die Machenschaften des an den Rüstungen
interessierten Kapitals in Zukunft Kriege entfacht werden
können.

In einem sehr scharf gehaltenen Flugblatt, das vor
kurzem erschien, ist alles dies rückhaltlos ausgesprochen
worden. Aber obwohl das Pamphlet in England einen Sturm
der Entrüstung hervorrief, obwohl die bürgerliche Presse die
Führer der Unabhängigen Arbeiterpartei des Hochverrats
besichtigte und Symdman und andere Sozialisten gegen die
„Quertreiber“ das schärfste Geschütz aufzuführen, ist die Partei
auch in Norwich durchaus fest geblieben und hat sich mit
Ruhe und Würde aufs neue zu ihrem Standpunkte bekannt.
Mit 248 gegen 9 Stimmen nahm sie eine Resolution an, die
die Teilnahme der parlamentarischen Arbeiterpartei an der
Rekrutierungskampagne streng verurteilt und jene Mitglieder
tadelte, die sich an Kundgebungen beteiligten, in denen der
Krieg und die auswärtige Politik der Liberalen gerecht-
fertigt wurde. Sie hat ferner ihre Ansichten über den
Friedensschluß noch einmal zusammengefaßt und die Regie-
rung aufgefordert, unverzüglich die Bedinungen bekanntzu-
geben, unter denen sie zum Frieden bereit sei. Mit aller
wünschenswerten Deutlichkeit ist in Norwich außerdem das
Bekennnis zur Internationale erneut worden,
und unter dem lebhaften Beifall der Versammelten konnte
der Delegierte Dr. Saller ausführen, daß die Internatio-
nale wiederherzustellen sei und daß sie eine gemeinsame
und wirksame Kriegspolitik annehmen müsse. Zwar wurden
auch einige abweichende Meinungen laut, von denen ein be-
merkenswertester die des Parlamentsmitgliedes C. Jones
war, daß die Sozialisten immer bereit sein müßten, den
Schwachen und Unschuldigen allenthalben in der Welt zu
Hilfe zu eilen, allein auch diese Anspielung auf das Schicksal
Belgiens vermochte die grundsätzliche Haltung des Kongresses
nicht zu beeinflussen und Ramsay MacDonald hatte die große
Mehrheit hinter sich, wenn er sagte, daß man es dem Volke
in jedem Lande selbst überlassen müsse, sich eine Freiheit zu
erringen, und daß vor allem die Waffen der Verbündeten
nicht geeignet seien, die preussischen Junker und den preußi-
schen Militarismus aus ihrer Stellung zu verdrängen.

Der Eindruck, den diese Kundgebung in der englischen
Öffentlichkeit macht, entspricht natürlich den Erwartungen,

Die bürgerliche Presse schäumt vor Wut und belegt, geführt von den „Times“, die Unabhängige Arbeiterpartei mit der Bezeichnung „Unsere Deutschfreunde“ (our Pro-Germans) und jammert über die Wirkungen, die ihre Stellungnahme im feindlichen Ausland auslösen müsse. Die Abweichung vom Chauvinismus der Jingoelemente wird als Hochverrat hingestellt, und man betrachtet es als eine außerordentlich willkommene Bereicherung des gegen die unbehaglichen Kritiker verfügbaren Waffenmaterials, daß Hyndman vor kurzem den Geschmack befehlen hat, die eindeutige Frage aufzuwerfen, woher die £. L. P. wohl das Geld für ihre Kampagne beziehe.

Von dem wackeren Glasgower Arbeiterblatt, dem „Forward“, wegen dieser Verdächtigung aufs heftigste zur Rede gestellt, hat Hyndman allerdings die schwächliche Ausrede gebraucht, daß er nicht an deutsches Geld gedacht, sondern eine Unterstützung von Seiten der Vereinigung für demokratische Kontrolle im Sinne gehabt habe, aber sein Anwurf ist natürlich gierig aufgegriffen worden und wird der nachträglichen Abmilderung ungeachtet eifrig verwertet. Die gelbe Presse sucht seine Wirkung noch zu verstärken, indem sie über die geringe Bedeutung der £. L. P. und ihrer Führer spottet. Aber wenn, wie es in den „Times“ geschieht, zum Nachweis der gänzlich bedeutungslosigkeit des Norwicher Kongresses ein umfangreicher mit den schärfsten Angriffen bespitzter Leitartikel für notwendig gehalten wird, so ist schon damit erwiesen, daß die Gegner ihrer Sache nicht so sicher sind, wie sie gern scheinen möchten, und wer die Kampfesfreudigen und entschlossenen Reden liest, die Keir Hardie und Macdonald an die Delegierten der Osterkonferenz gerichtet haben, der wird überzeugt sein, daß diese Männer sich so wenig durch gequälten Spott, wie durch die Anklage des Hochverrats und der Quertreiberei werden einschüchtern lassen.

„Wir haben,“ so rief Keir Hardie aus, „Grundsätze und wir stehen zu ihnen. Wir werden zu ihnen stehen und sie aufrechterhalten, wenn der Krieg vorüber ist. Wir werden unseren sozialistischen Kameraden in Deutschland, Frankreich, Belgien und Oesterreich sagen, daß wir noch immer Kameraden in einer großen Bewegung sind. Wir werden ihnen zurufen: Laßt uns alle etwa entstandenen Meinungsverschiedenheiten vergessen und wieder unsere Kräfte zum Kampfe vereinigen, zum Kampfe für die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse.“ Und voller Zuversicht sprach sich Macdonald aus: „Wenn die Leidenschaften und der Vorn vorübergerauscht sind, wenn die Hörner schweigen und die Trommeln nicht mehr dröhnen, dann wird das Volk sich umwenden und den harten und verworrenen Weg zurückbliden, den es während der letzten acht Monate gegangen ist. Es wird von den Männern, den Parteien, den Stimmen und den Forderungen, die es gehört hat, diejenigen wählen, die geprüft und nicht zu leicht befunden sind. Aus dieser Prüfung wird die Unabhängige Arbeiterpartei groß und mächtig hervorgehen, und das Volk wird wissen, daß hier eine Partei ist, die ihr Haupt nicht beugt, wenn die Stürme allgemeiner Unwissenheit dahindrausen, sondern die den Weg geradeaus geht, auf dem ihrer Meinung nach ihre Grundsätze liegen, ganz gleichgültig, ob der gegenwärtige Ausblick entmutigen könnte. Ich habe den festen Glauben, daß eine neue, eine größere, eine mächtigere und fester zusammenstehende Partei emporkommen wird, und daß die Sache des Sozialismus und der Arbeit in den Tagen, die uns bevorstehen, zuverlässlicher und triumphierender marschieren wird.“

Gegen Leute von diesem Schlage wird die englische Regierung und werden die englischen Anhänger einer rücksichtslosen Kriegführung, je länger der Krieg dauert, einen um so schmerzlicheren Stand haben.

Die englischen Verluste.

London, 13. April. (B. L. V.) Die gestern veröffentlichten Verlustlisten enthalten 1100 bzw. 1230 Namen, womit die seit letztem Mittwoch gemeldeten Verluste auf über 6300 Mann steigen. Die meisten Verluste dürften auf die Gefechte bei Neuve Chapelle und St. Eloi zurückzuführen sein. Die Offiziersverluste seit dem 10. März betragen 1008.

Versammlungen für die Rekrutenwerbung.

London, 13. April. (B. L. V.) Die organisierten Kundgebungen zugunsten der Rekrutierung, die am Sonnabend in London begannen, werden außerordentlich zahlreich sein. Man beabsichtigt im ganzen 1500 zu veranstalten, die zum Teil abends 8 Uhr stattfinden sollen. Sonntags um 11 Uhr vormittags werden ebenfalls Versammlungen abgehalten werden. — Die Versammlungen am letzten Sonnabend waren den Blättern zufolge erfolgreich. Die jungen Leute, die durch Ansprachen von Agitatoren ermuntert, sich zum Dienst meldeten, wurden sofort in Automobilen nach den Rekrutierungsstationen gebracht.

„Morning Post“ für die allgemeine Wehrpflicht.

London, 13. April. (B. L. V.) Die „Morning Post“ schreibt in einem Leitartikel zur Rekrutierungskampagne, die jetzt in London abgehalten wird: Unser freiwilliges Dienstsystem ist ein Jertum. Eine Nation kann ebenso wie ein Individuum an Herzverletzung leiden, wenn es ihr zu gut geht. Wir haben uns daran gewöhnt, Seeleute und Soldaten für die Erfüllung einer Pflicht zu bezahlen, die nicht Pflicht einer besonderen Klasse, sondern der ganzen Gemeinschaft sein sollte. Die Nationen müssen für ihre Jertümer zahlen. England zahlt heute den höchsten Preis, den man ihm abnehmen kann; die besten seiner Söhne werden jeden Tag getötet. Da wir keine allgemeine Wehrpflicht haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Leute immer wieder mit Worten zu überzeugen, daß das Land Soldaten braucht. Man darf der Nation nicht die Wahrheit vorenthalten. Es hat keinen Sinn, Vorträge über die Ursachen des Krieges und das Gleichgewicht der Mächte zu halten. Man muß den Leuten sagen, daß die Kameraden, die sich in schwieriger Lage befinden, Hilfe brauchen und die Rekrutierungskommission muß dafür sorgen, daß sie, wenn sie aus dem Kriege heimkehren, nicht ihre Sohlen ablaufen müssen, um Arbeit zu finden. Die Zeiten, in denen man Menschen aufnehmen, ausnutzen und wieder wegwurfeln konnte, wenn sie nicht mehr gebraucht wurden, dürfen sich nicht wiederholen.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Erfolgreicher Artilleriekampf der Oesterreicher.

Budapest, 13. April. (B. L. V.) Der „Fester Lloyd“ meldet aus Eperjes: Der gestrige Tag war an der Sarofzer Front mit Kanonenkampf ausgefüllt, in dessen Verlaufe die Ueberlegenheit unserer Artillerie und den Erfolg sicherte. Bei Zboro vernichteten wir eine schwere russische Batterie. Ein russischer Vorstoß in der Richtung auf Radoma brach unter schweren Verlusten des Feindes zusammen.

Der türkische Krieg. Beschießung der äußeren Batterien der Dardanellen.

Konstantinopel, 13. April. (B. L. V.) Das Große Hauptquartier gibt bekannt: Einige feindliche Beobachtungsschiffe haben eine halbe Stunde lang ohne Erfolg am Ausgang der Dardanellen unsere in der Umgebung des Eingangs der Meerengen gelegenen Batterien beschossen. Durch unser Feuer wurden daraufhin ein feindlicher Kreuzer und ein Torpedoboot von Granaten getroffen. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts geändert.

Der Seekrieg. Der Berner „Bund“ über den U-Boots-Krieg.

Bern, 13. April. (B. L. V.) Der „Bund“ bespricht bei Erörterung der Kriegslage unter anderem die Einwirkung der wirtschaftlichen Momente auf die strategischen Maßnahmen, was dem Kriege einen besonderen Charakter verleihe. Das Blatt schreibt: Dieser Wirtschaftskrieg ist ein Kennzeichen der ungeheuerlichen Lage, in die wir geraten sind. In ihr fand auch ein Diktator den Tod, dessen Name mit Recht unsterblich geworden ist. „U 29“ ist mit seinem Kapitän Weddigen und der Mannschaft untergegangen, nicht im Kampfe gegen englische Dreadnoughts, sondern wahrscheinlich von einem Handelsschiff überannt, als es galt, Englands Zufuhr zu schädigen. In den Namen des Deutschen Weddigen wird sich für alle Zeiten eine neue Epoche des Seekrieges knüpfen, denn ihm war es dank seiner glänzenden Führereigenschaften gelungen, zum ersten Male ein Tauchboot als Offensivwaffe auf hoher See gegen Panzerschiffe zu führen und binnen einer halben Stunde drei englische Panzerkreuzer auf den Meeresgrund zu legen. Nach der Torpedierung des „Halve“ unternahm er in beispielloser Versuchsfahrt das ganze britische Inselreich und fügte dann der englischen Handelsflotte schweren Schaden zu, ohne sein ritterliches Wesen zu verleugnen. Er starb den Tod seiner Waffe.

In einer Besprechung der Verluste der englischen Handelsflotte weist Hermann Stegemann im „Bund“ als ausschlaggebend auf die Preise hin, welche in London für eingeführtes Getreide und andere Lebensmittel bezahlt werden. Ihr Steigen lasse den sichersten Rückschlus auf die Bedeutung des deutschen Unterseebootkrieges zu.

Ein französischer Dampfer torpediert.

Paris, 13. April. (B. L. V.) Meldung der Agence Havas. Der französische Dampfer „Frederic Frank“ wurde gestern auf der Höhe von Portsmouth torpediert. Die Besatzung wurde gerettet. Ferner wurde der englische Dampfer „President“ aus Glasgow am Sonnabend bei Eddystone von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Auch in diesem Falle wurde die Besatzung gerettet. Der gestern auf der Höhe von Scilly torpedierte englische Dampfer heißt „Wayfarer“.

Noch ein französisches Schiff versenkt.

Le Treport, 10. April. (B. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Das französische Segelschiff „Chateaubriand“ wurde im Kanal von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung von 25 Mann kam in zwei Booten hier an.

Der Angriff auf den „Wayfarer“.

London, 13. April. (B. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Bei dem Angriff auf den „Wayfarer“ sind keine Menschenleben verloren gegangen. Die Bemannung erzählt, daß sie sich etwa 100 Meilen von dem Scillyinseln entfernt befanden und gerade zu Mittag gegessen hatten, als eine heftige Explosion stattfand. Alle Boote wurden schnell ausgelegt. Die Mannschaft ruderte zwei Stunden lang auf der ziemlich bewegten See, bis ein Kohlenstich erschien, sie aufnahm und den „Wayfarer“ ins Schlepp nahm. Das Unterseeboot wurde nicht gesehen.

Prämie für die Versenkung des U 12.

London, 13. April. Der Fischdampfer „Strahisla“ aus Leigh erhielt von der Admiralität einen Preis von 120 Pfd. Sterl. für die Versenkung des U 12.

Die Versenkung des Dampfers „Fallaba“.

Berlin, 13. April 1915. (B. L. V.) Gegenüber den entstellenden Nachrichten über die Vorgänge bei der Versenkung des englischen Dampfers „Fallaba“ wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt:

Dem Dampfer „Fallaba“ wurde von dem Unterseeboot das Signal gemacht: „Drehen Sie sofort bei oder ich schieße.“ Ohne sich daran zu kehren, lief er weg, machte sogar Raketen-signale, um Hilfe herbeizurufen, und konnte erst in viertelständiger Jagd eingeholt werden. Trotzdem für das Unterseeboot die Gefahr bestand, von dem Dampfer beschossen oder von herbeieilenden Fahrzeugen angegriffen zu werden, wurde nicht sogleich geschossen, sondern, auf 500 Meter herangekommen, durch Stimme und Signal die Aufforderung gegeben, das Schiff binnen 10 Minuten zu verlassen. Auf dem Dampfer hatte man bereits begonnen, Boote zu Wasser zu bringen. Während dies zum Teil in unsemännlicher Weise geschah, so daß mehrere Boote bei den Versuchen zu Schaden kamen, retteten sich Mannschaften des Schiffes schnell in Boote und hielten sich in der Nähe, ohne jedoch, wie es möglich gewesen wäre, den im Wasser ringenden Fahrgästen irgendwelche Hilfe zu leisten. Von der Aufforderung, das Schiff zu verlassen, bis zum Torpedoschuß vergingen nicht die anfänglich gewährten 10, sondern 23 Minuten, und diesen war schon die Jagd vorausgegangen, die zum Alarmieren der Boote hätte ausgenutzt werden können. Die Behauptung, es sei nur eine Frist von 5 oder gar 3 Minuten gewährt worden, ist unwahr. Der Torpedo wurde erst abgefeuert, als die Annäherung von verdächtigen Fahrzeugen, von denen Angriffe gemärgelt werden mußten, den Kommandanten zum schnelleren

Handeln zwang. Beim Fallen des Schusses war auf dem Schiff außer dem Kapitän, der tapfer auf seinem Posten ausharrte, niemand mehr zu sehen. Erst nachher wurden noch einige Personen sichtbar, die sich um ein Boot bemühten. Von der Mannschaft des Unterseebootes standen die Leute, die zur Bedienung der Kanone und zum Signalisieren nötig waren, an Deck auf ihren Stationen. Sich rettend zu betätigen, war ihnen versagt, weil ein Unterseeboot keine Fahrgäste aufnehmen kann. Gegen die verleunberische Beschuldigung, höhnisch gelacht zu haben, unsere Mannschaften zu verteidigen, ist jedes Wort zueitel. Bei der gerichtlichen Verhandlung in England hat auch keiner der vernommenen Zeugen diese Beschuldigung zu erheben gewagt. Es ist ferner unwahr, daß das Unterseeboot zu irgendeiner Zeit die englische Flagge geführt habe. Das Unterseeboot hat bei dem ganzen Vorgang so viel Rücksicht gezeigt, als sich mit der Sicherheit irgend vereinigen ließ. Es ist zu bedauern, daß Menschenleben verloren gegangen sind, die Verantwortung dafür fällt jedoch auf England zurück, das Handelsschiffe bewaffnet und zur Teilnahme an der Kriegführung und Angriffen gegen U-Boote veranlaßt.

Die englische Getreideversorgung und der U-Bootkrieg.

Wenn die recht zweifelhaften englischen Zahlenangaben über den so gut wie „ungeschälerten“ Schiffsverkehr ihre Richtigkeit hätten, so mühte ihnen als Resultat ein gleichbleibendes Importergebnis entsprechen, ja es kann angenommen werden, daß England, wenn die Schifffahrt wirklich technisch und wirtschaftlich so ungestört wie im Frieden wäre, jetzt steigende Mengen von Lebensmitteln importieren würde. Der einigermaßen klarschauende Leser englischer Zeitungen wird sich also wohl in den letzten 6-7 Wochen haben sagen müssen, daß die angebliche Gefährlichkeit der U-Boote im Hinblick auf die Gesamtschifffahrt recht schlecht zu der Tatsache paßt, daß die Getreideimporte gegenüber der Zeit vor dem 18. Februar stark zurückgegangen und trotz der hohen englischen Weizenpreise nicht wieder auf die Mengen, die vor jenem Termin eingeführt wurden, gestiegen sind. Wie aber dieser Umstand auf die Frage der Getreidevorräte in England wirkt, illustrieren einige im Handelszeitung der „Times“ vom 2. April angegebene Ziffern; danach betragen in Liverpool die Weizenbestände in Tägern und an den Quartieren

	Quartiere (1 Quarter = 224 Kg.)
am 1. April 1914	410 446
am 1. März 1915	328 649
am 1. April 1915	286 729

Diese Ziffern sprechen eine deutliche Sprache. Dabei ist zu bedenken, daß Liverpool zu den wichtigsten Getreidehäfen Englands gehört, und daß gerade im Augenblick angesichts der völligen oder teilweise Ausschaltung der östlichen Häfen des Inselreichs der Andrang nach diesem Hafen besonders stark sein müßte. Auch die Vorräte von Mais haben sich in Liverpool überraschend schnell vermindert. Sie betragen am 1. April dieses Jahres nur die Hälfte der Bestände desselben Datums im vorigen Jahre. Angesichts dieser fortschreitenden Verminderung der Vorräte ist es gar nicht wunderbar, wenn den „Times“ aus Bristol gemeldet wird, daß die Weizenpreise, obschon sich die Wäcker nur für den allerdringlichsten Bedarf versorgen, nicht herabgingen, sondern daß die Besitzer infolge der niedrigen Bestände die festeste Position hätten.

Langsam, aber sicher machen sich die Wirkungen des U-Bootkrieges fühlbar. Gegenüber fadencheinigen Verbrauchsziffern der englischen Admiralität ist an Hand wirtschaftlicher Daten und Feststellungen rein geschäftlicher Art, die nicht „gefärbt“ sind, der wachsende Druck unserer Marineaktion auf Englands Lebensnerv zu erkennen.

Notenwechsel über die Behandlung der in England gefangen gehaltenen Besatzungen deutscher Unterseeboote.

Verbalnote des Deutschen Auswärtigen Amtes an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin.

Berlin, den 16. März 1915.

Nach Meldungen der englischen Presse soll die Britische Admiralität die Absicht kundgegeben haben, den in Gefangenschaft geratenen Offizieren und Mannschaften der deutschen Unterseeboote nicht die ihnen als Kriegsgefangenen gebührende Behandlung zuteil werden zu lassen, insbesondere den Offizieren nicht die sonstigen Dienstgrade zuzubilligen. Die Deutsche Regierung ist der Ansicht, daß diese Nachrichten nicht zutreffen, da die Besatzungen der Unterseeboote in Ausführung der ihnen erteilten Befehle gehandelt, mithin lediglich ihre militärischen Pflichten erfüllt haben. Immerhin haben die in Rede stehenden Meldungen auch in der neutralen Presse einen solchen Umfang angenommen, daß eine sofortige Aufklärung des Sachverhalts schon im Hinblick auf die öffentliche Meinung in Deutschland dringend geboten erscheint.

Das Auswärtige Amt bittet daher die Botschaft der Vereinigten Staaten, auf telegraphischem Wege durch Vermittlung der Amerikanischen Botschaft in London bei der Großbritannischen Regierung anfragen zu lassen, ob und in welcher Weise sie die gefangen genommenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote irgendwie schlechter als andere Kriegsgefangene zu behandeln gedenkt. Sollte dies der Fall sein, so wird die weitere Bitte ausgesprochen, im Namen der Deutschen Regierung gegen ein derartiges Verfahren bei der Britischen Regierung den schärfsten Protest einzulegen und ihr keinen Zweifel darüber zu lassen, daß für jedes in britische Gefangenschaft geratene Mitglied der deutschen Unterseebootsbesatzungen ein in Kriegsgefangenschaft befindlicher englischer Armeeeffizier eine entsprechend schlechte Behandlung erfahren wird.

Für eine tunlichst baldige Mitteilung über das Ergebnis der unternommenen Schritte würde das Auswärtige Amt dankbar sein. Verbalnote der Amerikanischen Botschaft in Berlin an das Deutsche Auswärtige Amt.

(Übersetzung.)

Berlin, den 6. April 1915.

Mit Beziehung auf die geschätzte Verbalnote vom 16. März 1915, betreffend die Behandlung der in England gefangenen Besatzungen deutscher Unterseeboote, beehrt sich die Amerikanische Botschaft, das kaiserliche Auswärtige Amt zu benachrichtigen, daß die Angelegenheit unbeschädigt dem Staatsdepartement in Washington vorgelegt worden ist, und teilt im nachstehenden dem kaiserlichen Auswärtigen Amt die telegraphisch aus Washington eingegangene Antwort der Britischen Regierung im Wortlaut mit.

Der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten übermittelt dem Botschafter der Vereinigten Staaten seine Empfindungen und beehrt sich mit Beziehung auf die Note Seine Excellenz vom 20. v. M., betreffend die Zeitungsberichte über die Behandlung der deutschen Unterseebootsgefangenen, mitzuteilen, daß nach einer Auskunft der Lords Commissioners der Admiralität die geretteten Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote „U 8“ und „U 12“ mit Rücksicht auf die Notwendigkeit ihrer Absonderung von anderen Kriegsgefangenen in die Marinearrestanstalten (Naval Detention Barracks) gebracht worden sind. In diesen Quartieren werden sie menschlich behandelt, erhalten Gelegenheit zu körperlicher Bewegung, sind mit deutschen Büchern versehen, werden zu keinen Zwangsarbeiten herangezogen und werden besser ernährt und gekleidet als britische Gefangene von gleichem Range in Deutschland. Da sich indes die Besatzungen der beiden in Rede stehenden deutschen Unterseeboote, bevor sie aus der See gerettet wurden, da-

mit besetzten, ungeschützte britische und neutrale Handelsschiffe zu versenken und leichtfertig Nichtkämpfer zu töten, sind sie nicht als ehrenhafte Gegner anzusehen, sondern eher als Leute, die auf Befehl ihrer Regierung Handlungen begangen haben, die Verbrechen gegen das Völkerrecht darstellen und gegen die allgemeine Menschlichkeit verstoßen. Seiner Majestät Regierung möchte auch zur Kenntnis der Vereinigten Staaten bringen, daß während des gegenwärtigen Krieges mehr als tausend Offiziere und Mannschaften der deutschen Marine aus der See gerettet worden sind, zuweilen ungeachtet der Gefahr für die Retter und zuweilen zum Schaden britischer Marineoperationen. Es ist dagegen kein Fall vorgekommen, wo irgendein Offizier oder Mann der königlichen Marine von den Deutschen gerettet worden ist.

Note des Staatssekretärs des Deutschen Auswärtigen Amtes an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin.

Berlin, den 11. April 1915.

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Excellenz den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf die Verbalnote vom 6. d. M. — S. O. Nr. 2928 — über die Behandlung der in England gefangengehaltenen Besatzungen deutscher Unterseeboote nachstehendes mitzuteilen.

Die Deutsche Regierung hat mit Befremden und mit Enttäuschung davon Kenntnis genommen, daß die Britische Regierung die kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote nicht als ehrenhafte Gegner ansieht und sie demgemäß nicht wie andere Kriegsgefangene, sondern wie Arrestanten behandelt. Diese Offiziere und Mannschaften haben als tapfere Männer in Erfüllung ihrer militärischen Pflicht gehandelt und daher vollen Anspruch darauf, in derselben Weise wie andere Kriegsgefangene gemäß den völkerrechtlichen Abmachungen gehalten zu werden. Die Deutsche Regierung legt daher gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen Englands auf das schärfste Verbot ein und sieht sich gleichzeitig zu ihrem Bedauern gezwungen, namentlich unerbittlich die von ihr angekündigte Vergeltungsmaßnahme auszuführen und eine entsprechende Anzahl Kriegsgefangener englischer Armeedivisionen einer gleich harten Behandlung zu unterwerfen. Wenn übrigens die Britische Regierung am Schluß ihrer Ausführungen bemerkt zu sollen glaubt, daß die deutsche Marine im Gegensatz zur britischen die Rettung von Schiffbrüchigen unterlassen habe, so kann die darin liegende Unterstellung, als ob eine solche Rettung den deutschen Kriegsschiffen möglich gewesen, aber von ihnen geflissentlich unterlassen worden sei, nur mit Absicht zurückgewiesen werden.

Der Unterzeichnete bittet den Herrn Botschafter, der Britischen Regierung eine entsprechende Mitteilung abgeben zu lassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß sich ein Mitglied der Amerikanischen Botschaft in London sobald persönlich von der Behandlung der deutschen Unterseebootsgefangenen überzeugt und über alle Einzelheiten ihrer Unterbringung, Verpflegung und Beschäftigung Bericht erstattet. Das weitere Verfahren gegenüber den arrestierten britischen Offizieren, die vorläufig in Offiziershaft genommen werden, würde alsdann der Behandlung der deutschen Gefangenen angepaßt werden.

Indem der Unterzeichnete dem Herrn Botschafter für seine Müheverwaltung in dieser peinlichen Angelegenheit seinen verbindlichsten Dank ausspricht, beehrt er sich,

v. Jagow.

Tätigkeit der deutschen Ostseeflotte.

Kopenhagen, 13. April. (T. U.) Nach offiziellen Meldungen aus Petersburg bombardierte ein deutscher Kreuzer das Dorf Boverdichoff an der Mündung des Swentafusses an der russischen Ostseeküste. Die deutschen Geschütze schleuderten etwa 20 Geschosse gegen die feindlichen Stellungen.

„Kronprinz Wilhelm“ vor der Internierung?

London, 13. April. (W. T. U.) Das Reutersche Bureau meldet aus Newport News vom 11.: Der Marineminister ist von der Ankunft des „Kronprinz Wilhelm“ benachrichtigt worden. Die Regierung wird dieselben Maßnahmen ergreifen wie bei dem Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“. Der „Kronprinz“ hat 61 Personen von den zuletzt von ihm versenkten Dampfern „Ramer“ und „Daleby“ an Bord.

London, 13. April. (W. T. U.) Die „Times“ melden aus New York: Wie verlautet, wird der „Kronprinz Wilhelm“ die Behörden um die Erlaubnis ersuchen, die nötigen Reparaturen auszuführen und Vorräte einzunehmen. Man nimmt an, daß das Schiff schließlich interniert werden wird. Im ganzen wird dem Dampfer die Versenkung von 18 britischen und französischen Handelsschiffen gutgeschrieben.

„Kronprinz Wilhelm“ gehörte vor Kriegsausbruch dem Norddeutschen Lloyd, und war einer der Schnelldampfer, die hauptsächlich dem Verkehr mit Nordamerika dienen. 1901 vom Stapel gelassen, betrug sein Bruttoregistertonnengehalt 15 000 Tonnen. Das Zweischraubenschiff hatte eine Geschwindigkeit von 23,4 Knoten.

Vorarbeit für einen dauerhaften Frieden.

Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus dem Haag gemeldet wurde, fand dort vom 7. bis zum 10. April eine internationale Versammlung statt. Die Einladung ging von dem niederländischen Antioorlog-Raad aus und war auf einen bestimmten Kreis beschränkt. Die Versammlung vereinigte 31 Personen aus Deutschland, Nordamerika, Desterreich-Ungarn, Belgien, England, Holland, Norwegen, Schweden und der Schweiz. Begrüßungen waren außerdem aus Dänemark, Frankreich, Italien, Spanien und Rußland eingetroffen. Die Versammlung verminderte grundsätzlich, auf eine Besprechung über die Beendigung der Feindseligkeiten einzugehen. Vielmehr wurden die Grundlagen erörtert, wie der künftige Friede ein dauernder werden könne. Einstimmig einigte man sich auf ein Mindestprogramm. Besonders betont wurde die Notwendigkeit wirksamer Kontrolle der auswärtigen Politik durch die Parlamente. An die Versammlung soll sich später eine Propaganda in allen Ländern anschließen. Eine Zentralorganisation für dauerhaften Frieden wurde gegründet, als Vereinigungspunkt für die nationalen Organisationen aller Länder. Das Bureau des niederländischen Antioorlog-Raads, ergänzt durch einen internationalen Ausschuss, wurde mit der Geschäftsführung betraut.

Die amerikanischen Arbeiter gegen den Krieg.

Aus New York wird gemeldet, daß die amerikanischen Arbeiterverbände einen Austritt im Interesse der amerikanischen Neutralität und zur Erzielung eines baldigen Friedens für Europa und gegen die amerikanischen Kriegsmaterialientransporte nach England und Frankreich erlassen haben. Es wird die allgemeine Arbeitsverweigerung empfohlen. Gleiche Aufrufe bringen die Arbeiterblätter in den Hafenstädten Boston, Philadelphia und Charleston.

Frauenarbeit in der Munitions-Industrie.

London, 13. April. (W. T. U.) Die Mitglieder des Facharbeiterverbandes der Scheffelder Munitions-Industrie haben ein Uebereinkommen mit der Regierung geschlossen, wonach auch halbgeschulte und weibliche Arbeitskräfte in der Industrie verwendet werden können.

Die Ursachen des Kohlenmangels in Petersburg.

Petersburg, 13. April. (W. T. U.) „Rjetsch“ meldet, der Kohlenmangel in Petersburg habe nicht nur eine bedrohliche psychologische Wirkung auf die Bevölkerung, sondern die gefährlichere, daß viele Industrien aufhören müßten, so besonders die Taganroger metallurgische Fabrik. Der Handelsminister behauptet, daß die Hauptschuld bei der ungenügenden Produktion und nicht im Wagenmangel liege. Nach vorläufigen Berechnungen beträgt die Förderung im März 80 Millionen Rubel anstatt sonstiger 135 Millionen; die Arbeiterzahl ist im Laufe des März von 170 000 auf 120 000 gefallen, ihre Gesamtverminderung beträgt demnach 88 000, obwohl die Kohlenarbeiter jetzt von weiterer Einziehung zur Fahne befreit sind, und obwohl die Regierung ihnen freie Eisenbahnfahrt gewährt. Der Arbeitermangel erklärt sich aus den elenden Arbeitslöhnen und schlechten Wohnungen; obwohl die Kohlenpreise sich fast verdoppelt haben, beträgt die Lohnzulage nur fünf Prozent; dagegen sind die Lebensmittelpreise um 200 bis 300 Prozent gestiegen.

Die Lage der Kriegsgefangenen in Sibirien.

London, 13. April. (W. T. U.) Der Korrespondent der „Morning Post“ ist im Besitze von Nachrichten, wonach die deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Sibirien gut behandelt werden. Sie sind nicht in Internierungslagern, sondern in Bauernhäusern einquartiert. Die russische Regierung zahlt die Verpflegungskosten. Die Bauern beschäftigen die Kriegsgefangenen mit Feldarbeiten, wofür diese die ortsüblichen Löhne erhalten. Die Offiziere dürfen sich frei bewegen und haben weiter nichts zu tun, als ihre Leute zu beaufsichtigen.

Bulgariensbestreitet die serbische Darstellung der Grenzkonflikte.

Sofia, 13. April. (W. T. U.) Meldung der Agence Bulgare. Ein neues Communiqué des Pressebureaus in Nisch verbreitet weitere angebliche Beweise und Dokumente über die Zwischenfälle von Balandovo. Das serbische Pressebureau hält die Säuwaße seiner Stellung in dieser Angelegenheit und verbreitet deswegen absichtlich erfundene Meldungen über angebliche Einfälle von Banden, welche der Revolte von Balandovo vorhergegangen oder gefolgt seien, um zu beweisen, daß diese Einfälle nach lange vorbereitete Pläne vor sich gingen. Es bringt ferner Nachrichten von einem Bandeneinbruch in Griechisch-Mazedonien. Wir können demgegenüber erklären, daß der griechische Ministerpräsident Omiris dieser Tage gegenüber dem bulgarischen Botschafter in Athen aus Anlaß der zahlreichen im Zusammenhang mit der Affäre von Balandovo gegen Bulgarien gerichteten Verleumdungen seine Genugtuung über die Ruhe ausdrückte, die an der griechisch-bulgarischen Grenze herrscht. Man darf erwarten, daß die auswärtige Presse insolge dessen die serbischen Meldungen skeptisch aufnimmt und die serbischen Beweise einer Prüfung unterwirft, die in diesem Falle einer Zurückweisung gleichkommen wird.

Zum chinesisch-japanischen Konflikt.

London, 13. April. (W. T. U.) Die „Morning Post“ meldet aus Tientsin: Die Spannung hat bei den letzten beiden japanisch-chinesischen Konferenzen etwas abgenommen. Die Japaner sollen auf die chinesische Regierung einen Druck ausgeübt haben, daß sie Maßnahmen ergreife, um die Verbreitung von Nachrichten über die Verhandlungen zu verhindern. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Chinesen sich zu Stillschweigen verpflichten werden, da sie den Wert der Öffentlichkeit einsehen. Man fragt sich, was für ein Grund zur Verheimlichung des Inhalts der Verhandlungen besteht, wenn Japans Forderungen wirklich so harmlos sind, wie Graf Duma erklärte. Wenn Japans Forderungen legitim sind, braucht man keine Opposition zu fürchten, so lange Europa mit dem Krieg beschäftigt ist.

Japanisches Mißtrauen gegen England.

Der Erste Schriftleiter Tokutomi der japanischen Zeitung „Kokuminshinbun“, Mitglied der oberen Kammer, fällt nach der „Glos narodu“ vom 4. April 1915 ein scharfes Urteil über das Bündnis mit England. Zwar will er sich nicht pessimistisch über dessen Zukunft äußern, aber er meint, daß dieses Bündnis nicht das Leitmotiv der äußeren Politik Japans bilden könne. In England besteht keine Begeisterung für dieses Bündnis, und angesichts dessen wäre es für Japan gefährlich, darauf zu vertrauen. Im gegenwärtigen Kriege ist Japan ein notwendiger Bundesgenosse für den Dreiverband. England trachtet wieder danach, dieses Bündnis enger zu gestalten. Aber hier handelt es sich für Japan darum, ob dieses Bündnis auch nach dem Kriege weiterbestehen wird.

Tokutomi berührt sodann die Frage, welchen Standpunkt England im Falle eines Zusammenstoßes zwischen Japan und Amerika einnehmen werde. Schon bei der letzten Erneuerung des Bündnisses zeigte England die Neigung, Japan für Amerika aufzuopfern. Jedenfalls würde das Bündnis mit England in diesem Falle für Japan wenig Wert haben. In chinesischen Angelegenheiten trat England mehrfach als Wettbewerber, um nicht zu sagen, als Feind Japans auf, und ein Wettbewerber kann leicht zum Feinde werden. Darum ist ein japanisch-englisches Zusammenwirken bei der Lösung der chinesischen Frage praktisch unmöglich.

Schließlich muß Japan sich fragen, welche Stellung England in der Welt nach dem Friedensschlusse einnehmen wird. Tokutomi will zwar nicht behaupten, daß England unsicher sei, aber er weist auf den englischen Epizismus hin, der sich schon früher gezeigt hat. Man muß sich also fragen, ob England, welches ausschließlich an seine eigenen Interessen denkt, die Interessen Japans schätzen wird. In einem Fall fehlt es England an Macht, um Japan zu helfen, in anderen Falle fehlt es ihm an gutem Willen, im dritten Falle an beiden.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Verwaltung der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Akt.-Ges. beantragt für das Geschäftsjahr 1914 bei einer Bilanzierung, die als sehr vorsichtig bezeichnet wird, die Ausschüttung einer Dividende von 4 Proz. (wie i. V.). Die Beschäftigung des Unternehmens im laufenden Jahre speziell für Kriegszwecke wird als überaus lebhaft geschildert.

Die Düsseldorf-Rather Mährenschiffbau-Fabrik steigerte ihren Reingewinn von 50 300 M. im Vorjahre auf 70 285

M. im Jahre 1914. An Dividende werden 8 Proz. (im Vorjahre 9 Proz.) gezahlt. Laut Geschäftsbericht war die Gesellschaft in den Monaten Januar bis Juli sehr gut beschäftigt. In den drei ersten Kriegsmontaten konnte sie nur notdürftig ihren Betrieb aufrechterhalten; seit Anfang November war sie nicht nur in der Lage, ihre volle Beschäftigung wieder aufzunehmen, sondern ist infolge Arbeitermangels sogar noch gezwungen, Ueberstunden zu machen. Da die gute Beschäftigung auch heute noch anhält und sich für die augenblickliche Belegschaft bis Ende des Jahres erstreckt, glaubt die Verwaltung, für das laufende Jahr ein entsprechendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können.

Bei der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Cie. A.-G. in Leipzig-Plagwitz, stieg das Erträgnis von 1,8 auf 1,8 Millionen, der Reingewinn von 1,1 auf 1,2 Millionen Mark, trotzdem Gewinne aus Beteiligungen nicht eingestellt wurden. Wie im Vorjahre werden 8 Proz. Dividende gezahlt. Die Steigerung des Gewinnes begründet der Geschäftsbericht: „Die Militärverwaltung war zu überzeugen gewesen, daß die einseitige Bekleidung unserer Millionen von Soldaten im neuen Feldgrau nur sichergestellt werden konnte, wenn man auf die gewaltigen Produktionsmittel der deutschen Kammgarnspinnerei ausgiebig zurückgriff. Während bisher „Streichgarntuche für Mannschafsbekleidung“ die ausschließliche Karole war, so erlangt sich jetzt endlich das „Kammgarntuch“ seine ihm schon seit Jahrzehnten gebührende Stelle und wird sie wohl auch beizubehalten wissen. Seit Oktober flossen der Kammgarnindustrie Aufträge für Seereschiffbekleidungszwecke zu, an denen auch wir teilnahmen.“

Die wirtschaftliche Lage Südafrikas.

Der Bericht der niederländischen Handelskammer in Pretoria schätzt nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ die Kosten für die Unterdrückung des Aufstandes und für den Zug gegen Deutsch-Südwestafrika bis 1. Januar 1915 auf 10 Millionen Pfund Sterling.

Die Einfuhr in die Union betrug 1914: 29 134 689
gegen 1913: 35 215 287.

Die meisten Einfuhrartikel gingen zurück.

Die Folgen der Schwierigkeiten werden noch lange nachwirken. Hunderte von Büren mühten wegen erzwungener Einderufung zum Militär ihre Farmen verwaarloosen lassen oder anderen übergeben.

Auch die Ausfuhr weist zum Teil starken Rückgang auf; zum Beispiel bei:

Diamanten	von 11 358 587 auf 5 471 230 Pfd. Sterl.
Straußenfedern	2 684 574 „ 1 281 280 „
Gold	34 808 150 „ 20 548 066 „
Wolle	4 587 267 „ 3 787 610 „
Häute und Fellen	1 832 228 „ 1 408 297 „

Das plötzliche Aufhören der Nachfrage nach Straußenfedern zwang die Bauern, den ganzen Betrieb umzugestalten; manche verließen bis zu 50 Straußen.

In Dordrecht ging der Bodenpreis von 500—600 Pfd. Sterl. für den Hektar auf die Hälfte herab.

Vermögende Leute sahen ihren Reichtum in wenigen Monaten verschwinden.

Der Verlust des deutschen Marktes für Straußenfedern, Häute und Wolle verursachte großen Schaden.

Meierei C. Volle.

Die Meierei C. Volle, A.-G., verteilt in diesem Jahre eine Dividende von 7 Proz. (i. V. 9 Proz.). Der Betriebsüberschuss stellt sich auf 880 108 M. (800 105), der Reingewinn, abzüglich 285 288 M. (287 688) Abschreibungen, auf 486 768 M. (523 704). Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: „Der im Frühjahr 1914 ausgebrochene Weltkrieg hat, wie wir schon im vorhergehenden Geschäftsbericht zum Ausdruck brachten, einen Schaden für unser Unternehmen nicht angerichtet. Der Milchüberschuss, welcher in der ersten Zeit des Jahres 1914 herrschte, ließ sich bald nach, so daß sich die Lieferung wieder in normalen Bahnen bewegte. Der Krieg beeinflusste naturgemäß auch unser Unternehmen, da der Verbrauch unserer Erzeugnisse infolge der allgemeinen freiwilligen Lebensmitteleinschränkung der Berliner Bevölkerung zurückging, und die Preise sämtlicher Materialien stiegen. Durch vorrichtige rechtzeitige Einkäufe sowie durch sparsame Wirtschaft konnten wir jedoch größere Nachteile vermeiden. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse und Mehrbelastungen haben wir von einer Preiserhöhung der Milch abgesehen. In Rücksicht auf die ständig steigenden Futtermittel- und sonstige Unkosten glaubten wir, in der Dividendenverteilung sehr vorsichtig vorgehen zu müssen.“

Vorschuhkasse für Requisitionen.

Brüssel, 13. April. (W. T. U.) Infolge der großen Schwierigkeiten, die mit dem Abtransport, der Ordnung und der Abschaffung der Waren sowie mit der Prüfung der Requisitionsscheine verbunden sind, hat sich die in Aussicht gestellte Wegnahme der in Belgien requirierten Massengüter verzögert. Um den Besitzern der Requisitionsscheine jedoch zur Fortführung ihrer Betriebe, zu Anschaffungen, zur Bezahlung von Löhnen usw. nach Möglichkeit Vornittel zuzuführen, hat der Generalgouverneur in Belgien eine Vorschuhkasse errichtet, die auf Empfangsscheine für requirierte Massengüter zinsfreie Vorschüsse gewähren wird. Die Vorschuhkasse ist der Verwaltung beim Generalgouverneur angegliedert und wird von einer Direktion unter dem Vorsitz des Generalkommissars für die Banken in Belgien sowie von einem Belehungsanschuß geleitet.

Letzte Nachrichten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 13. April. (W. T. U.) Das heute nachmittag um 3 Uhr ausgegebene amtliche Communiqué lautet: Zwischen dem Meer und der Aisne sind nur einige Artillerieaktionen zu melden. Wir bemächtigt uns eines Schützengrabens östlich von Berry au Bac. In den Argonnen fanden Minenkämpfe und Kämpfe mit Bomben und Handgranaten von Schützengrabens zu Schützengrabens statt. Zwischen der Maas und der Mosel war der Tag verhältnismäßig ruhig. Wir gelangten an verschiedenen Stellen bis zu den Drahthindernissen der feindlichen Verteidigungsstellung.

Spende des Papstes für Belgien und Polen.

Rom, 13. April. (W. T. U.) Der Papst sandte 25 000 Fr. an den Cardinal Mercier für die Bevölkerung Belgiens, und begleitete die Spende mit einem Brief, worin er seine Genugtuung darüber ausdrückt, daß in den verschiedenen Ländern Hilfswilliges für Belgien entstanden sind. Der Papst sandte dem Fürstbischof von Krakau für die polnische Bevölkerung 25 000 Kronen.

Untergang eines französischen Dreimasters.

London, 13. April. (T. U.) Nach einer Meldung aus Dover, die noch offizieller Bestätigung bedarf, ist ein großer französischer Dreimaster bei der Ausfahrt aus Follstone auf eine Mine gestoßen und gesunken. Man nimmt an, daß es sich um den „General de Sion“ handelt, der bereits am 8. April in der Nähe der Insel Wight beinahe einem deutschen Unterseeboot zum Opfer gefallen wäre.

Die Kriegsteilnehmerversorgung vor der Budgetkommission.

Die Budgetkommission des Reichstags trat am Dienstag zu einer Sitzung zusammen, um die Anträge zu beraten, die auf die Feststellung der Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer resp. der Hinterbliebenen hinzielen. Es lagen dazu eine ganze Anzahl Anträge, gestellt von den verschiedenen Parteien, vor. Die Kommission trat in eine Generaldiskussion ein, die von dem Schatzsekretär Dr. Helfferich mit einer längeren Rede, deren Inhalt als vertraulich zu behandeln war, eingeleitet wurde. Das Zentrum hatte zu Beginn der Sitzung noch einen Antrag eingebracht, welcher von der Regierung Auskunft über folgende Fragen forderte:

1. Zahl der Gefallenen.
2. Zahl der Vermissten.
3. a) Zahl der Verwundeten, b) wie viele von den Verwundeten sind bereits zur Front zurückgekehrt?
4. Zahl der Verstümmelten (Augen, Arme, Beine, fremder Pflege und Wartung bedürftig).
5. Zahl der Plätze in Offizierserziehungseinheiten.
6. Zahl der Plätze in Mannschaftserziehungseinheiten.
7. Wie viele Anstellungsgeldscheine sind ausgegeben?
8. Zahl der zu versorgenden Hinterbliebenen.
9. Berechnung der Kosten gemäß der Leistungen der heute geltenden Gesehe.

Die Beschaffung dieses Materials wurde zugesagt, doch verlangte die Regierung hierfür eine Frist von mindestens 4 Wochen. Ein weiterer Antrag des Zentrums verlangte:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Anordnungen zu treffen, wonach: 1. die Festsetzung der Pensionen, Renten- und Hinterbliebenengebühnisse mit größter Beschleunigung erfolgt; 2. zur Durchführung der vorbeugenden Seelsorge für Kriegsteilnehmer sofort ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem fand ein sozialdemokratischer Antrag mit zur Beratung:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß schon von jetzt ab in dem Bescheid über die bewilligte Rente angegeben wird, wie die Höhe der Rente berechnet ist und wie sie sich zusammensetzt.

Abg. Scheidemann verlangt, daß unter allen Umständen jetzt eine Generaldebatte stattfindet. Diese sei erforderlich, damit die Grundsätze ausreichend erörtert werden, bevor entweder eine Subkommission oder die Regierung eine Vorlage ausarbeite.

Damit erklärt die Kommission sich einverstanden.

Abg. Erzberger, der die Anträge des Zentrums begünstigt, wies darauf hin, daß es eine Ehrenpflicht des Reiches sei, für eine möglichst gute Versorgung der invaliden Kriegsteilnehmer und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern zu sorgen. Als besonders wichtig bezeichnete er die Frage der Abfindung der Offiziers-Stellvertreter, die im Frieden im Rahmen des Heeres nicht vorhanden gewesen sind, sondern mit Ausbruch des Krieges geschaffen wurden. Wert sei zu legen auf die Schaffung einer genügenden vorbeugenden Heilfürsorge. Was im Frieden geschaffen wurde, genüge nach keiner Richtung hin. Man müsse den Verletzten, soweit es irgend möglich ist, die Gesundheit wiedergeben. Dem Roten Kreuz sei eine Väterabteilung angegliedert worden, die bereits 5000 Freiplätze in den verschiedensten Ländern beschafft habe. Aufgabe des Reiches sei es, dieser Väterabteilung genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Es müsse auch die Frage aufgeworfen werden, wie es mit den Anstellungsgeldscheinen werden solle, die bereits zu Hunderttausenden an Vertreter hinausgegeben worden seien. Daß die Inhaber dieser Anstellungsgeldscheine in der sozialen Verwaltung zum größten Teil unterkommen können, könne als ausgeschlossen gelten. Aufgabe der Industrie sei es, einen Teil dieser Invaliden aufzunehmen. Der Anstellungsgeldschein nütze nichts, wenn er nicht auch verwertet werden könne. Es sei ferner zu erwägen, daß Witwen zum Teil an Stelle einer Pension lieber eine Existenz geschaffen werde. Vielleicht in der Form, daß man Witwen, wo es angängig erscheine, Postagenturen übertrage. Eine rasche Regelung der Rentenfestsetzung sei unbedingt erforderlich.

Staatssekretär Dr. Helfferich tritt den Ausführungen Erzbergers im wesentlichen bei und legt besonderen Wert darauf, daß die Verwundeten wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Zu diesem Zwecke sei bereits ein Zentralarbeitsnachweis für Verletzte eingerichtet worden.

Abg. Bauer (Soz.): Die Regierung habe die Pflicht, alles zu tun, um den Verletzten die Möglichkeit des Erwerbs zu schaffen. Das sei besser als Renten, die ja doch in den meisten Fällen nicht als genügend bezeichnet werden müßten. Das beste Heilverfahren sei eine unabwiesbare Notwendigkeit. Bei der Unterbringung der Verletzten werde man zweifellos auf große Schwierigkeiten stoßen. In den Beratungen hierüber solle man auch die Gewerkschaften zuziehen. Die Generalkommission der Gewerkschaften habe bereits Vorschläge gemacht, von der Regierung aber seit Februar keine Antwort erhalten. In vielen Bezirken des Reiches seien bereits Organisationen zur Unterbringung Verletzter geschaffen worden. Die Regierung sei aber verpflichtet, schleunigst allgemeine Grundsätze über die Arbeitsvermittlung auszuarbeiten und dabei auch den Rat der Gewerkschaften anzuhören. Neben der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten seien auch die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen; denn auf keinen Fall dürften die Kriegsinvaliden etwa zu Lohnsträfern verwendet werden. Dringend notwendig sei es, daß so rasch als möglich eine Entscheidung darüber herbeigeführt werde, die Rente nach dem Arbeitseinkommen abzustufen. Daneben müsse eine Regelung des Rechtsweges geschaffen werden. Die jetzt vorhandenen Gesehe enthielten nichts darüber, wie der Rentenbescheid beschaffen sein muß. Mindestens müsse in dem Bescheid der Grad der Erwerbsbeschränkung mit angegeben werden. Die Beschwerde gegen einen Rentenbescheid sei bis zum Ministerium zulässig, dann erst könne der sehr teure und langwierige Weg der Klage beim Landgericht beschritten werden. Die Gerichte seien dann aber an die Feststellungen der Militärbehörden gebunden, sie könnten nur die Höhe der Renten, nicht aber den Grad der Erwerbsunfähigkeit nachprüfen. Hier müsse so rasch als möglich Wandel geschaffen werden.

Abg. Reichling (Sp.) bespricht die Wichtigkeit des Heilverfahrens, verlangt die Einführung des Zwangsheilverfahrens und tritt für Erleichterung des Rechtsweges ein.

Generalmajor v. Langemann gibt die Versicherung, daß bei Rentenfragen rasch und gleichmäßig verfahren werde. Die Entscheidung liege bei dem Kollegium, das aus Offizieren und Ärzten bestehe.

Ministerialdirektor Caspar betont, daß die Gewerkschaften auf alle Fälle gehört werden sollen. Die Regierung lege auf die Wirkung der Arbeiterorganisationen großen Wert, nicht minder aber sollen auch die Organisationen der Arbeitgeber gehört werden.

Abg. Meyer-Verhoff (natl.) empfiehlt die Festlegung der Grundsätze für das Heilverfahren. Bei Rentenfestsetzung müsse man unbedingt das Arbeitseinkommen des Verletzten berücksichtigen.

Abg. Graf Westarp (L.) hebt hervor, daß man trotz der großen Kosten den Gedanken des Durchhaltens festhalten müsse. Die Aufbringung der Mittel werde schwer werden, die Schwierigkeiten seien aber zu überwinden. Der Reichstag habe außerdem bereits beschloffen, die Vorlegung eines Gesetzes zu verlangen, nach welchem die Hinterbliebenenrente nach dem letzten Arbeitseinkommen zu bemessen sei. Für die Heilfürsorge nach der Entlassung aus dem Lazarett könne der Militärzins nicht mehr in Anspruch genommen werden. Hier müsse die freie Fürsorge eintreten, die

vom Reiche mit Zuschüssen zu unterstützen sei. Während der Heilbehandlung müsse den Angehörigen selbstverständlich die Familienunterstützung bezahlt werden.

Abg. Hoch (Soz.) begründet den Antrag der Sozialdemokraten, daß schon von jetzt ab in dem Bescheid über die bewilligte Rente angegeben werde, wie die Höhe der Rente berechnet sei und wie sie sich zusammensetze. Die Vertreter des Kriegsministeriums erklärten, daß dem Verlangen nur in Ausnahmefällen zuwidergehandelt worden sei, solche Ausnahmefälle sollten in Zukunft verhindert werden. Hierbei brachte Genosse Hoch zur Sprache, daß ein Teil der Unteroffiziere nur die Wohnung der Gefreiten erhalte. Der Vertreter des Kriegsministeriums stellte in Aussicht, diese Anfrage später zu beantworten. Ferner trat Genosse Hoch dafür ein, daß schon jetzt das Verfahren für die Feststellungen der Renten der Reichsversicherungsordnung angepaßt und der Betrag der Renten entsprechend den jetzigen sozialen Verhältnissen erhöht werde.

Staatssekretär Dr. Helfferich: An den Kosten dürfe die Versorgung nicht scheitern; mit der endgültigen Regelung müsse aber noch gewartet werden. Im Härten auszugleichen, ständen ausreichende Fonds zur Verfügung. Sieh jetzt schon auf bestimmte Grundsätze festzulegen, sei eine Unmöglichkeit.

Freiherr v. Gamp (Rp.) polemisiert gegen Hoch, der erst hätte nachweisen müssen, daß in den von ihm angeführten Fällen Abhilfe verweigert wurde. Man könne jetzt ein neues Versorgungs-gesetz noch nicht machen. Für Erblindete müsse dagegen bereits jetzt eine möglichst hohe Rente festgesetzt werden. Die Postverwaltung und die anderen Ressorts im Reiche und in den Einzelstaaten seien anzuhalten, möglichst viel Invaliden anzustellen. Auch der Gedanke der Ansiedelung der Invaliden sei sehr beachtenswert.

Generalarzt Schulten gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Medizinabteilung im Kriegsministerium.

Abg. Bauer (Soz.) wandte sich gegen die Ansicht des Abg. Erzberger, daß die vorhandenen Fonds zum Ausgleich ausreichen. Man müsse unbedingt daran festhalten, daß eine gesetzliche Regelung an die Stelle des freien Ermessens trete. Den Kriegserwaisenen müßte unter allen Umständen der freie Besuch der Schulen, die sie bisher besucht haben, gesichert werden, bis die Rentenfestsetzung endgültig geregelt sei. Bittere Klagen beständen darüber, daß den zur Entlassung kommenden Soldaten Reversse vorgelegt werden, nach denen sie keinen Anspruch an die Militärverwaltung haben. Wie stehe es insbesondere mit der Versorgung der Angehörigen eines gefallenen Armerungsarbeiters? Auch das Bedürfnis der gesetzlichen Regelung.

Abg. Certeil (L.) stellt fest, daß nach dem Gang der Verhandlungen anzunehmen sei, daß die Regierung nicht gewillt sei, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem das Arbeitseinkommen bei Bemessung der Renten in Betracht gezogen werde. Man müsse nun abwarten, bis das geforderte Material vorliege, um dann das bestehende Geseh im Sinne der gestellten Anträge zu ändern.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte, in welcher Staatssekretär Dr. Helfferich hervorhob, daß es unmöglich sei, bis zum 18. Mai einen Gesetzentwurf vorzulegen, beschloß die Kommission Vertagung auf den 11. Mai. Bis dahin hofft man, daß den Mitgliedern das geforderte Material zugegangen ist.

Politische Uebersicht.

Die „angebliche Parole“.

Die „Deutsche Tageszeitung“ wendet sich gegen die von Gerlach vertretene Auffassung, daß in konservativen Kreisen auf einen Separatfrieden mit Rußland hingearbeitet werde. Sie wendet ein, daß sie selbst nach keiner Seite hin einen Sonderfrieden für nötig oder wünschenswert, sondern eine Erreichung des Kriegsziels nach allen Richtungen hin für erforderlich erachte. Falls man diese Sache wörtlich nehmen wollte, bedeutete das ein Abrücken von früheren Artikeln der „Deutschen Tageszeitung“. Es ist immerhin auch auffallend, daß dieser Artikel von P. B. (Weder) gezeichnet ist, und nicht wie die früheren aus der Feder des Grafen Reventlow stammt.

Auf die Frage selbst noch einmal einzugehen, liegt um so weniger Veranlassung vor, als eine Präzisierung unseres Standpunktes noch mehr äußeren Schwierigkeiten begegnet als bei der bürgerlichen Presse, die nach Kampffronten und nicht nach den letzten Kriegsursachen forscht. Doch verdient eine Bemerkung des konservativen Organs festgehalten zu werden. Das Blatt erinnert daran, daß Bismarck einer Verständigung mit Rußland das Wort geredet hat und fährt dann fort:

Der große Realpolitiker Bismarck wäre aber selber der letzte gewesen, der seine politischen Mahnungen einfach gleichsam als Kochrezepte in der großen Politik betrachtet wissen wollte. Trotzdem beanspruchten Darlegungen des Fürsten Bismarck, wie sie in der russischen Frage vorhanden sind, naturgemäß auch über eine solche Krise wie die gegenwärtige hinaus Anspruch auf Beachtung. Am wenigsten kann daran durch solche Schlagworte wie die angebliche Parole: „Gegen den Jarrismus“ etwas geändert werden. Aus weite Kreise der deutschen Sozialdemokratie sind längst davon abgekommen und haben sich zu der realpolitischen Auffassung bekannt, daß eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands, wie sie jenes Schlagwort präntiert, für uns gar nicht in Frage kommen kann.

In der Tat ist die Parole: „Gegen den Jarrismus“ irreführend und unwirksam; und wenn die „Deutsche Tageszeitung“ sich die Mühe machen wollte, den „Vorwärts“ aus den letzten Juli- und ersten Augusttagen 1914 nachzublätern, würde sie feststellen, daß wir gar nicht von der Parole „abzukommen“ brauchten. Aber ebenso wenig lassen wir uns natürlich jetzt für die neue Parole: „Gegen England“ einsagen.

Eine „erschreckende Bemerkung“.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben zu dem Entschluß der Regierung, die Behandlung der U-Boot-Mannschaften durch Vergeltungsmaßnahmen an englischen Offizieren zu bessern:

Es ist ein erfreulicher Fortschritt gegenüber den Tagen, da irgend jemand es für seines Amtes hielt, Vergeltungsmaßnahmen gegen rechtsbrecherische Feinde in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abzulehnen mit der Bemerkung, daß wir uns auf einen „Wettlauf in der Brutalität“ nicht einzulassen vermöchten — und hinterdrein lächelte in dem genannten offiziellen Blatte dann noch die damals wahrhaft erschreckende Bemerkung, mit der man ja schließlich auch die sofortige Einstellung des Krieges von uns fordern könnte, man dürfe die Forderung: „Liebet eure Feinde!“ nicht außer acht lassen.

Ohne uns auf die Erörterung der Frage einzulassen, ob Vergeltungsmaßnahmen unter allen Umständen zweckmäßig sind, verdient diese Bemerkung über ein biblisches Wort doch Beachtung.

Eine Preßestimme für Erdrosselung der Pressefreiheit.

Der „Post“, die sich vor einiger Zeit selbst über die Verhinderung der freien Meinungsäußerung beschwerte, ist noch eine weitere Verschärfung der Zensur willkommen. Nach ihrem Wunsch sollen nur noch Stimmen des Hasses laut werden dürfen, jedes Streben nach Versöhnungspolitik in Friedenszeiten schroff unterdrückt werden. Sie schreibt:

„Der Freiheit der Meinungsäußerung sind heute tiefen angelegt. Aus militärischen und politischen Gründen. Wenn solche Gründe irgendwo ganz besondere Verachtung zu beanspruchen haben, so gegenüber den Versöhnungs-sch wählern. Ihnen sollte von Amts wegen ein fester Mundverschlus angelegt werden, damit sie den Franzosen nicht verraten können, daß es in Deutschland Leute gibt, die mitten in diesem Kriege mit einem unverföhnlichen, nur die Vernichtung ins Auge fassenden Feinde den Kampfes-willen durch schwächliche, weibliche Gesühle der Schonung und Verföhnlichkeit zu lähmen suchen. Wer mit einem Feinde auf Leben und Tod kämpfen muß und von diesem den Tod zu gewärtigen hat, wenn er überwunden wird, der besördert des Feindes Vernichtungswillen, wenn er sich selber in der Entscheidung des Kampfes durch die Rücksicht beschränkt, diesem Feinde nicht so zu Leibe zu gehen, daß er sich nachher nicht mehr mit ihm verfühnen kann. In solchem Gewahren genommen zu werden verdient, wer unseren Kriegern empfiehlt, wenn sie mit den Franzosen kämpfen, stets eingedenk zu bleiben, daß sie später mit diesen erbitterten und niederträchtigsten Feinden in Eintracht und Brüderlichkeit zusammen leben sollen.“

Der Vorwurf, der Wunsch nach Versöhnung schwäche den eigenen Staat und stärke das Ausland, müßte doch erst bewiesen werden. Aber es ist gegenwärtig nichts billiger, als jedes Argument mit der Gegenbehauptung totzuschlagen, es käme dem Auslande zugute.

Ablehnung des Etats durch die elsaß-lothringische Fraktion.

Strasburg i. El., 13. April. (W. L. A.) Die Zweite Kammer erledigte heute vormittag die erste und zweite Lesung des Etats für 1915. Aus den Mitteilungen der Berichterstatter ist hervorzuhellen, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung die volle Zustimmung der Kommission fanden. Eine durch Verordnung des kaiserlichen Statthalters bewirkte Umgestaltung des höheren Mädchenschulwesens, insbesondere die starke Betonung der deutschen Grundlage des Unterrichts, fand in ihrer Zielbestimmung im allgemeinen gleichfalls den Beifall der Kommission. Für das vom Krieg betroffene Gebiet ist ein Nachlaß an Steuern in Aussicht genommen. Aus der Mitte der Kommission wurde erklärt, daß die Besteuerung der außerordentlichen Kriegsgewinne dringend erwünscht sei. Eine kurze Debatte knüpfte sich an den Paragraphen 5 des Etatsgesetzes betreffend den Kredit für die verschiedenen Zwecke der Kriegsfürsorge. Das Haus stimmte der Erhöhung dieses Kredites von 10 auf 15 Millionen zu, nachdem Staatssekretär Graf Nöden einige Ausführungen über die gesetzlichen Grundlagen der Familienunterstützung gemacht hatte. Auf Grund eines Initiativgesetzentwurfes sollen die Mitglieder der Ersten Kammer 800 Mark, die Mitglieder der Zweiten Kammer 600 Mark (also gefürzte Summen) als Entschädigung für die gegenwärtige Sitzungsperiode erhalten. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls angenommen und hierauf die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung gab Abgeordneter Peirotes in der Zweiten Kammer die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Fraktion auch diesmal nicht in der Lage sei, dem Etat zuzustimmen. Der Etat wurde so-dann in dritter Lesung mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Reichs-Zigarettenmonopol.

Zu dem mittelbaren Ankauf der A.-G. Zigarettenfabrik Jasmagi in Dresden durch das Reich erfährt die „Frankfurter Zeitung“ noch, daß sich das Reich bei der für den Erwerb in Betracht kommenden Vorgangsgruppe auf fünf Jahre das Optionsrecht vorbehalten will. Die Einzelheiten des Ankaufs entziehen sich zunächst der öffentlichen Behandlung, doch auch in hervorragenden Kreisen der deutschen Zigarettenindustrie besteht kein Zweifel darüber, daß nach dem Frieden ein Zigarettenmonopol des Reiches kommen wird, vielleicht nicht nur dieses, aber unter allen Industrien, die für ein Monopol in Betracht kommen, soll die Zigarettenindustrie zu den ausstärklichsten gehören. Man muß berücksichtigen, daß in Deutschland bisher nur 17 bis 18 Prozent des verarbeiteten Tabaks in der Zigarettenfabrikation verwendet werden gegen 90 Prozent in Rußland und 45 Prozent in Oesterreich-Ungarn. Monopolpläne sind übrigens schon vor dem Kriege in Verhandlungen der Reichsregierung mit Sachmännern der Zigarettenindustrie berührt worden. Der Gedanke ist daher weder der Reichsregierung noch der Öffentlichkeit neu, in der er ja wiederholt erörtert wurde. Die Kosten für die Monopolisierung der genannten Industrie sind zwar beträchtlich, aber Sachkreise sind überzeugt, daß sie wahrscheinlich durch eine Anleihe aufzubringen wären.

Die Jasmagi-Gesellschaft gehört zum britisch-amerikanischen Tabaktrust. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzt seit dem Ausscheiden der Engländer auch der Vizepräsident des Reichstags, Geheimrat Paasche, der dieserhalb von seinem Parteifreunde Dr. Stresemann heftig angegriffen wurde.

Reichskommissar der Kartoffelversorgungsstelle.

Für diese neue Organisation ist der Präsident des Kanalamts, Raub, zum Reichskommissar ernannt worden.

Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps gibt bekannt, daß es mit der Versorgung der Provinz Ostpreußen mit Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten beauftragt worden sei. Die Arbeitsgeber hätten Anträge ihrem zuständigen Landesamt einzureichen. Landrat v. Schlieben vom Kreise Heilsberg hat mitgeteilt, daß Kriegsgefangenen würden meistens zu der Heiernte in den Dienst der Landwirtschaft treten können, und zwar für den geringen Preis von 40 Pf. für den Tag bei freier Verpflegung und wo nachgewiesen werde, daß die Gefangenen als Ersatz für die im Felde stehenden Personen eintreten, würden sie kostenlos überwiesen.

Das Getreidemonopol im schweizerischen Nationalrat.

Bern, 10. April. (Sig. Ver.) Am Osterdienstag begann hier die Frühjahrsession der Bundesversammlung. Im Nationalrat kamen zunächst zwei Initiativtrträge auf Förderung des Getreides

und Kartoffelbau zur Behandlung. Der Abg. Bolmer, Getreidehändler aus dem Kanton Luzern, beantragte, den Bundesrat zur Prüfung der Frage zu beauftragen, welche Maßnahmen für die Förderung des inländischen Getreidebaues zu ergreifen sind, und er begründete sein Verlangen mit dem Hinweis auf den unbestriedigen Stand der Getreideversorgung schon in Friedenszeiten, die sich nun aber kritisch gestaltet während des Krieges und nur dank dem Entgegenkommen Deutschlands, Frankreichs und Italiens eine schwere Notlage des Schweizervolkes verhindern konnte. Inzwischen ist der Weizenpreis in der Schweiz von 21 Frank pro 100 Kilo vor dem Kriege auf 100 Frank, auf 40 Frank gesiegen. Als das rationellste Mittel erweist sich für die Schweiz die Selbstversorgung mit Getreide, für dessen Anbau die Landwirtschaft mit Subventionen, in letzter Linie auch durch Zölle unterstützt werden sollte. Der ultramontane Parteigenosse Balmer, der Bauernführer Käfer, ebenfalls aus dem Kanton Luzern, verbreitete sich in der Begründung seines Antrages mehr über die Verhältnisse der Kartoffelversorgung. Wie der Getreidebau ist auch der Kartoffelbau in der Schweiz immer mehr zugunsten der Viehzucht, Milchwirtschaft und Käseproduktion zurückgegangen. Während die schweizerische Landwirtschaft noch im Jahre 1885 555 Kilo Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung produzierte, waren es 1905 nur noch 210 bis 227 Kilo. Dafür stieg die Kartoffeleinfuhr aus dem Auslande von 240 000 Doppelzentner im Jahre 1895 auf 937 000 Doppelzentner im Jahre 1913. Zur Förderung des Kartoffelbaues verlangte er dann unter anderem auch höhere Preise von der eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Bundesrat Schulthess erklärte sich bereit zur Entgegennahme beider Initiativentwürfe. In seiner Rede wies er darauf hin, daß die schweizerische Anbaufläche für Getreide von 134 000 Hektaren in 1905 auf 100 000 Hektar in 1914 zurückgegangen ist. Die Ernte wird auf 2 000 000 Doppelzentner Körner und 3 1/2 Millionen Doppelzentner Stroh im Gesamtwerte von 85 Millionen Frank geschätzt. Die mittlere jährliche Einfuhr aus Getreide und Mehlproduktion betrug in den Jahren 1906/12 rund 748 000 Tonnen im Werte von 171 154 000 Frank. 1913 betrug die Weizeneinfuhr allein 530 000 Tonnen im Werte von 120 Millionen Frank. Der inländische Getreidebau deckt mit höchstens rund 200 000 Tonnen etwa 20 Proz. des Gesamtbedarfs für menschliche Ernährung und Viehfütterung. Kartoffeln werden auf einer Fläche von 30 000 Hektar 8 750 000 Doppelzentner im Werte von 60 Millionen Frank beim Preise von 7 Frank per 100 Kilo geerntet. Damit werden etwa 85 Proz. des Gesamtbedarfs gedeckt. Die Rindviehhaltung deckt etwa 75 Proz. des inländischen Gesamtbedarfs, während Milch und Milchprodukte einen Ueberschuß von ungefähr 25 Proz. aufweisen. Zu wünschen ist auch eine Zunahme der Schweinezucht. Als beste Lösung der Getreideverorgungsfrage betrachtet der Bundesrat eine Art kartellischer „Größtmonopol“ in dem Sinne, daß er die inländische Getreideernte aufkaufte zu einem besseren Preise, auch den Import von fehlendem Getreide besorgt und zu dessen Preis die Differenz schlägt, um die das inländische Getreide zugunsten der Landwirtschaft teurer bezahlt wird. Der Bund würde dann nach gewissen Grundsätzen an jedermann das Getreide wieder verkaufen.

Mit dieser Stellungnahme des Bundesrates waren die Bauernvertreter wie auch die Sozialdemokraten einverstanden, nur wandten sie sich dabei gleichzeitig und mit ihnen auch der St. Galler Demokrat Scherer-Büllemann gegen jeden Gedanken an die Einführung von Getreidezöllen, die auch nie in der Volksabstimmung Annahme finden würden.

So dürfte das seit Januar 1915 bestehende eidgenössische Getreideeinfuhr- und Handelsmonopol zu einer dauernden Einrichtung in der Schweiz werden.

Gewerkschaftliches.

Lohneinkommen und Lebensmittelerhöhung.

Bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen rechtfertigt es sich durchaus, wenn die Arbeiter Lohnerhöhungen verlangen. Namentlich Angestellte und Stundenlohnarbeiter hatten während der Kriegszeit keine Gelegenheit, höheren Verdienst zu erzielen, im Gegensaß etwa zu den in der Kriegsindustrie beschäftigten Affordarbeitern, die von der guten Konjunktur vielfach ein wenig Nutzen ziehen konnten.

Der Verband der Staats- und Gemeindegewerkschaften bemüht sich daher, für seine Mitglieder Lohnerhöhungen zu erringen. In einigen Gemeinden wurde solchen Anträgen stattgegeben, andere lehnten sie ab. So wurde in Neuchâtel der Antrag der städtischen Arbeiter auf Gewährung einer Lohnerhöhung von wöchentlich 3 M. im „Sonderausfluß für die Regelung der Gehälter“ gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder abgelehnt, nachdem sich sowohl der Magistrat wie die Lohnkommission für Ablehnung ausgesprochen hatten. Für die Ablehnung war in erster Linie die Auffassung der Lohnkommission maßgebend, daß es bei den augenblicklichen Löhnen möglich sei, genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Die Frage der Notlage wurde mit dem Hinweis abgetan, daß augenblicklich alle Kreise, auch die wohlhabenden, sich Einschränkungen auferlegen müßten. Man müsse also auch von den städtischen Arbeitern Opfer verlangen.

Der Antrag auf Gewährung einer Lohnerhöhung wurde durch die Aufstellung eines Wochenhaushaltsplans eines städtischen Arbeiters gut begründet worden. Dieser Wochenhaushaltsplan sieht so aus:

Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 4—8 Jahren. Der Lohn beträgt wöchentlich 30 M. Der Arbeiter sieht länger als 10 Jahre in städtischen Diensten. Die Ausgabe beträgt:

für Brot	4,75 M.
„ Kartoffeln	2,25
„ Fleisch	3,50
„ Margarine	1,00
„ Schmalz	1,50
„ Licht und Seife	1,00
„ Salz	0,15
„ Gemüse	1,20
„ Hülsenfrüchte	0,80
„ Milch	1,40
„ Kaffee, Gerste, Zichorien	0,90
„ Jucker	0,25
„ Gewürz	0,10
„ Pelag	1,40
„ Steuer und Miete	2,05
„ Feuerung	1,80
„ Verband	0,90
„ Krankenkasse	0,92
	32,57 M.

Daraus ergibt sich ein Defizit von 2,57 M. pro Woche. Dabei ist zu bemerken, daß keinerlei Rücklagen für Neuanschaffungen und Ergänzungen in Kleidung, Wäsche, Wirtschaftsgegenständen gemacht sind; Ausgaben für Bier, Zigarren, Jahrgelder und Zeitungen sind ebenfalls nicht enthalten.

Dieser Wochenhaushaltsplan wurde als richtig anerkannt, es wurde auch festgestellt, daß etwa 50 Proz. der Arbeiter

nur 27 M. Wochenverdienst haben, trotz alledem erfolgte die Ablehnung.

Deutsches Reich.

Der Freiseurgehilfenverband im Jahre 1914.

Der Verband der Freiseurgehilfen, eine der reinsten freigezwecklichen Organisationen, ist durch den Krieg einer starken Belastungsprobe unterworfen. Die außerordentlich hohe Fluktuation der Freiseurgehilfen, deren Gehilfenzeit nur ein Uebergangsstadium zum Selbständigwerden oder zum Berufswechsel ist, bringt es mit sich, daß der Verband seinen ziffernmäßigen Mitgliederbestand Jahr für Jahr erneuern muß. Das ist während des Krieges nicht möglich, so daß statt der 2294 Beitritte im Jahre 1912 und 1840 im Jahre 1913 im vorigen Jahre nur 1072 erfolgten, wovon im zweiten Halbjahre nur 445. Die Beitragsleistungen sind von durchschnittlich 1845 pro Woche im ersten Halbjahre auf 988 im zweiten Halbjahre zurückgegangen. Die Mitgliederzahl betrug 2491 am Jahresanfang und 1081 am Jahresabschluss, ohne die 500 bis dahin zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder. Die Mindereinnahme gegen 1913 an Beitritts- und Beitragsgebühren betrug 14 865 M. Da die Gesamteinnahmen des Verbandes 47 450 Mark, die Ausgaben dagegen 57 351 Mark betragen haben, verminderte sich das Verbandsvermögen von 23 070 M. auf 13 160 M.

Die Lohnbewegungen standen vor dem Ausbruch des Krieges vor ihrem Abschluß, müßten dann jedoch aufgegeben werden. Auch die geltenden Tarifsätze müßten gefürzt werden, um der sofort eintretenden großen Stellenlosigkeit zu begegnen. Die Einberufung des Landsturms, wozu die Berufsgenossen ein weit größeres Kontingent stellen, als zu den Gebildeten, hat mittlerweile zu einem erheblichen Mangel an Gehilfen geführt, so daß jetzt vielfach weit günstigeren Lohnangeboten zu verzeichnen sind, als die vordem als „unerschwinglich“ oder gar als überhäuft bezeichneten Tarifsätze. Allerdings ist die Geschäftslage nicht überall gleich. In Gegenden mit danielerliegendem Geschäftsgang wird auch jetzt noch weniger Lohn gezahlt als vor dem Kriege, soweit überhaupt noch Gehilfen beschäftigt werden können. Im August wurden die Preise, Streik- und Gemahregelten, sowie die Erwerbslosenunterstützung im Erkrankungsfall für in Krankenkassen Versicherte sowie das Sterbegeld aufgehoben. Erwerbslosenunterstützung wird nur bei gänzlicher Arbeitslosigkeit, nicht bei Sonnabend- und Sonntagbeschäftigung geleistet. Für die ausgesetzten und die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder wurde nach halbjähriger Mitgliedschaft eine Erwerbsunterstützung eingeführt. Auch die Vorkostenbeiträge waren aufgehoben, sind aber gleich der Reiseunterstützung inzwischen wieder eingeführt worden. Die sonst kaum nennenswerten Ausgaben für Gemahregelten waren im letzten Jahre höher als je zuvor, was hauptsächlich auf das Verhalten von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Unternehmer in Berlin zurückzuführen ist, die tarifbrüchig wurden und die organisierten Gehilfen entließen oder zur Aufgabe ihrer Stellung zwangen. Erwerbslosenunterstützung wurde 5520 M. gezahlt, Familienunterstützung 1080 M. Das Verbandsvermögen ist nach noch dreimal monatlich zweifach annuität wöchentlich vierzig. Gestaltet sich auch die Situation für den Verband mit jedem weiteren Kriegsmonat ungünstiger, so wird doch seine Existenz nicht in Frage gestellt, zumal jetzt wieder neue Mitglieder gewonnen werden. Da mit dem Kriegsende eine vorübergehende große Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, sucht der Verband durch Schaffung eines Notfonds seine zurückkehrenden Mitglieder dagegen zu sichern. Nicht unerwähnt bleibt die Propaganda bleiben, durch vermehrte Einstellung von Lehrlingen und Anwerbung von „Freiseur“ für das Handwerk die Stellen der im Felde fehlenden Gehilfen zu besetzen. Bedauerlich ist, daß aus Schulreisen die Aufnahme von Lehrlingen lebhaft propagiert wird, wobei man sich auf den augenblicklichen Gehilfenmangel beruft, ohne zu beachten, daß das Gewerbe seit vielen Jahren unter starker Ueberfüllung leidet.

Ausland.

Beendigung des Genfer Bäckerstreiks.

Endlich haben sich die Genfer Bäckermeister zur Verständigung mit ihren Gehilfen in dem Sinne herbeigelassen, daß der von ihnen geforderte und mit dem 15. März abgelaufene Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt wird und während der Kriegsdauer aufrechterhalten bleibt. Damit ist der Streik beendet worden. Die Gehilfen haben die Arbeit wieder aufgenommen. Wären die Bäckermeister vorher so vernünftig gewesen, so konnte ihnen der Streik erspart bleiben. Die dienstfertigen Stadtminder, darunter Bäcker von 14 Jahren, haben sich umsonst als Streikbrecher kompromittiert.

Eine Aussperrung der Bauarbeiter in Norwegen.

Seit mehreren Wochen befindet sich der norwegische Maurerverband in einer Tarifbewegung, die sich über die hauptsächlichsten Städte des Landes erstreckt. Die Verhandlungen, von denen man annehmen konnte, daß sie zu einem glücklichen Vergleich führen würden, haben sich plötzlich derartig verschärft, so daß, wenn nicht in letzter Stunde noch eine Verständigung erzielt worden ist, die organisierte Bauarbeiterchaft Norwegens in eine Aussperrung hineingerissen wird. Die Baukonjunktur in Norwegen wird von dem Vorstand des Maurerverbandes als gut bezeichnet. Dennoch war die Verhandlungskommission der Arbeiter ernstlich bemüht, eine Verständigung mit dem Unternehmerverein herbeizuführen, um nicht zu den Störungen, die der Weltkrieg in anderen Industriezweigen des neutralen Landes herbeigerufen hat, noch eine neue im Baugewerbe hinzuzufügen. Sie rechnete allerdings dabei auf ein Entgegenkommen des Unternehmervereins. Bis zum 19. März war man über das Stadium der allgemeinen Verhandlung nicht hinausgekommen. Am 25. März wurde von Unternehmenseite das Angebot gemacht, die bereits geschlossenen Verträge auf ein Jahr zu verlängern und für einen Teil eine Stundenlohnzulage von zwei Doren einzutreten zu lassen. Auf Arbeiterseite war man geneigt, darauf einzugehen. Nur für die Stadt Kristiania selbst konnte man sich mit dieser Lösung nicht einverstanden erklären, da hier die Konjunktur besonders gut und die Löhne im Verhältnis zu dem zu machenden Aufwand für Wohnung und Lebensmittel noch sehr gering sind. Die Verhandlungskommission beschloß dem auch, die Kündigung des Tarifvertrages für die Maurer, Stuckateure, Glaserarbeiter und Zementgießer in Kristiania aufrechtzuerhalten. Dieser Beschluß erzeugte eine Verärgerung der Gegenseite derart, daß der Unternehmerverein mit der Kündigung aller übrigen Tarifverträge in der Bauindustrie antwortete.

Die Kündigungsfrist ist bereits am 10. April abgelaufen. Mit diesem Tage ist also die Aussperrung der Bauarbeiter in Norwegen perfekt geworden. In Betracht kommen Maurer, Hilfsarbeiter und Stuckateure in den Städten Kristiania, Bergen, Trondhjem, Drammen, Fredrikstad und Hamar.

Soziales.

Zum Heredesdienst Einberufenen! Wahrt Eure Rechte bei den Krankenkassen!

Nach § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung haben die Krankenkassenmitglieder das Recht, freiwillig der Kasse weiter als Mitglied anzugehören, sofern sie nicht nach einer anderen Beschäftigung übertritten und dadurch Mitglied einer anderen Krankenkasse werden. Dieses Recht galt nur für die sich im Zustande aufhaltenden Personen.

Das Gesetz vom 1. August über die Erhaltung von Annuitätsschaft aus der Krankenkassenversicherung sagt im § 1, daß im Sinne obiger Bestimmungen gleich zu erachten ist der Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Rassenmitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst verursacht ist.

Voraussetzung bei der Meldung als freiwilliges Rassenmitglied im Falle der Einberufung ist jedoch, daß dieselbe innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Krankenkasse erfolgt. Klüger und notwendig ist es jedoch, die Meldung in der ersten

Woche nach dem Ausscheiden vorzunehmen, weil, wenn die Meldung erst in der zweiten oder dritten Woche erfolgt, ein Anspruch auf Unterstützung für eine Krankheit, die innerhalb dieser Zeit eintritt, nicht gegeben ist. Es sei denn, daß nach § 214 der Reichsversicherungsordnung ein Anspruch deshalb gegeben ist, weil der Erkrankte bereits vor dem 6. Wochen der letzten Krankenkasse oder innerhalb der letzten 12 Monate während 6 Monaten Mitglied von Krankenkassen gewesen ist.

Es ist deshalb auf die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaftsberechtigungen Wert zu legen.

Dieses gilt natürlich für alle Rassenmitglieder. Nach mehrfachen Entscheidungen haben auch die zum Heredesdienst eingezogenen Mitglieder von Krankenkassen im Falle der Verwundung Anspruch auf Zahlung der Krankenunterstützung, im Falle des Todes die Hinterbliebenen Anspruch auf Gewährung des Sterbegeldes, wenn die Meldung als freiwilliges Mitglied bei der Krankenkasse erfolgt ist. Die Gewährung der Leistungen durch die Kassen ist also für die Eingezogenen von großer Bedeutung.

Da die Zahl der Einberufenen immer noch größer wird, sei durch diese Zeilen auf den Wert der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bei den Krankenkassen hingewiesen.

Rum genügt allerdings die Meldung allein nicht, es müßte auch während der Zeit der freiwilligen Mitgliedschaft die Beiträge gezahlt werden. Denn nach § 314 der Reichsversicherungsordnung erlischt die freiwillige Mitgliedschaft, wenn nicht an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen die Beiträge gezahlt worden sind. Gewiß, wir wissen, daß es für manche Eingezogene respektive für dessen Familie äußerst schwer ist, die Beiträge aufzubringen, die Zahlungen regelmäßig leisten zu können. Andererseits steht fest, daß eine Anzahl zur Zahlung in der Lage sind, leider aber aus Unkenntnis der Verhältnisse die Meldung unterlassen haben. Wer aber einigermassen in der Lage ist, sollte es tun, um im Falle der Verwundung, der Erkrankung oder des Todes vorgesorgt zu haben.

Aus einer Kinoschule.

Nach dem gestrigen Verhandlungsergebnis vor der Kammer 6 des Gewerbegerichts zu urteilen, scheint die „Kinoschule“, Rosenthalerstr. 16/17 — Leitung Direktor Sachse — ein recht wenig einwandfreies Unternehmen zu sein.

Aus dem Klagevortrag ging hervor, daß in dieser „Schule“ Kinder und jugendliche Personen für Kinodarstellungen „ausgebildet“ werden. Der „Unterricht“ dauert zwei Monate. Hierfür sind 50 M. „Lehrgehalt“ zu zahlen. Nach erfolgter Ausbildung werden die Schüler von dem Beklagten Sachse für Kinodarbietungen beschäftigt. Wird dann Bezahlung verlangt, sucht er auf diese unter allerhand Vorwänden herumzukommen. Das haben frühere Verhandlungen bereits ergeben.

Im vorliegenden Falle war der Kläger — ein Jugendlicher, vertreten durch seinen Vater — zwei Monate hindurch nach erfolgter Ausbildung beschäftigt worden, ohne Lohn zu erhalten. Er forderte nun für diese Zeit 40 M. Entschädigung. Die Forderung wurde auch vom Richter des Beklagten anerkannt. Doch suchte er die Jubilierung von Monatsgehältern in Höhe von 3 M. wöchentlich nach, da er mittellos sei. Der Kläger wollte mindestens 5 M. jede Woche abgezahlt haben. Das Gericht kam zu einem Anerkenntnisurteil. Erwähnt zu werden verdient noch, daß der Leiter des Unternehmens, Sachse, gelähmt ist und deshalb wohl kaum in der Lage sein dürfte, seinen Schülern eine geeignete Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Krieg und gute Sitten.

In dem unter diesem Titel in der gestrigen Nummer enthaltenen Bericht befindet sich eine durch einen Hörfehler des Berichterstatters entstandene irrige Zahl. Die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts hat nicht 100 M. monatlich als angemessen betrachtet, sondern 200 M. Sie hat die Firma Bernhard Jacobson zur Rückzahlung von 100 M. für jeden Kriegsmonat, insgesamt zur Zahlung von 600 M. verurteilt. Die Klägerin selbst hatte diesen Betrag in ihrer Klageschrift als angemessen gefordert.

Werkblatt über den Jahresarbeitsverdienst in der Angestelltenversicherung.

Ueber den Jahresarbeitsverdienst und seine Berechnung bei der Angestelltenversicherung hat der Rentenausschuß Berlin ein ausführliches Werkblatt zusammengestellt. Zum Jahresarbeitsverdienst gehören nach diesem nicht weniger als 12 verschiedene Arten von Einnahmen, wie Gehalt oder Lohn, Provisionen, Reisegelder, Prämien, Anwartschaften, Gratifikationen, Bezüge einer nicht angestellten Ehefrau, Schuldentilgungsbeträge an Dritte, Prämien für eine Lebensversicherung, freiwillige Arbeitnehmerbeiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, der Wert der gewährten freien Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte, freie Unterhalt usw. An die Anrechnung einiger dieser Bezüge sind besondere Bedingungen geknüpft. Nicht zum Jahresarbeitsverdienst gehören Kapitalgewinne, Einkünfte aus Gesellschaftsanteilen oder einer sonstigen selbständigen Unternehmertätigkeit, Pensionen, Renten, Kartenzugelder sowie eine Entschädigung für erhöhte Abnutzung von Arbeitsgeräten und Schutzeug bei Feld-, Garten-, Erd- usw. Arbeiten. Nicht abgezogen werden dürfen Unkosten, die von dem gewährten Entgelt zu bestreiten sind sowie Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eingehende Regeln sind auch für schwankende Bezüge aufgestellt. Bei Saisonangestellten wird der Jahresarbeitsverdienst nach dem wirklichen Einkommen berechnet.

Versicherungspflicht eines Stellenbesizers.

Die Grenze zwischen einer versicherungspflichtigen und einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit ist oft flüchtig. Insbesondere ist oft schwer zu entscheiden, ob ein Bauherr nicht doch als versicherungspflichtiger Arbeiter zu erachten ist. Das Reichsversicherungsamt hat in einem vom Oberverwaltungsamt in Wiegand zugunsten eines Maurers entschiedenen Fall die Versicherungspflicht bejaht und damit den Anspruch der Hinterbliebenen auf Rentenzahlung anerkannt.

Ein Maurer Hr. aus Surau war zugleich Stellenbesitzer dorthin. Am 17. März 1913 wurde er beim Abbruch seiner alten Scheune von einer umstürzenden Mauer derart unglücklich verletzt, daß er an den Folgen bereits am 21. März verstarb. Die Witwe erhob für sich und ihre unter 15 Jahre alten Kinder bei der Schlichtungs-Kommission des Bauwerks-Berufsgenossenschafts Anspruch auf Zahlung der Hinterbliebenenrente. Dieser Anspruch wurde von der Genossenschaft abgewiesen, weil der Verunglückte als Bauherr und Unternehmer nicht versicherungspflichtig gewesen sei. Zu einer entgegenstehenden Entscheidung kam nach stattgehabter Weisungsaufnahme das von der Witwe als Berufungsgericht angerufene Oberverwaltungsamt Wiegand. Diese Entscheidung wurde vom Reichsversicherungsamt mit folgender interessanter Begründung aufrechterhalten.

Das Reichsversicherungsamt hat keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Oberverwaltungsamtes abzuweichen. Wenn auch im allgemeinen der Bauherr nicht als Arbeiter des von ihm beauftragten Unternehmers angesehen werden kann, so hat das Berufungsgericht doch unter Berücksichtigung der eigentümlichen Verhältnisse des vorliegenden Falles sich der Begründung des Oberverwaltungsamtes angeschlossen und angenommen, daß der Maurer Hr. bei den Bauarbeiten an seiner Scheune als Arbeiter im Betriebe des Maurermeisters W. mitgewirkt hat. Da dieser aus den Arbeitsverhältnissen die Meistergebühren bezog, einen Teil der erforderlichen Baustoffe mit Gewinn lieferte und die beim Scheunenbau tätigen Arbeiter darunter auch den verunglückten Hr. gegen Krankheit und Invalidität versicherte, lagen bei der ihm von Hr. W.

fragenden Arbeit im wesentlichen dieselben Verhältnisse vor, wie bei einem anderen zu seinem Gewerbebetriebe gehörigen Bau. Daß M. dem Fr. die Ausführung der Abrucharbeiten selbständig überlassen hatte und dieser dabei selbst Anweisungen erteilte, ändert nichts an der Auffassung, daß Fr. bei Ausführung der Arbeiten als Arbeiter des M. anzusehen war, zumal da dieser, wie aus seiner Auskunft vom 23. November 1914 in Verbindung mit seiner Aussage vor dem Oberverwaltungsamt erhellt, vereinbarungsgemäß die Neubauarbeiten an der Scheune bis zu Ende zu leiten und zu beaufsichtigen gehabt hätte, auch wenn Fr. nicht verunglückt wäre. Dieser hätte sich den Anweisungen des M. bezüglich der Bauausführung zu fügen gehabt, wie jeder andere Arbeiter im Baubetriebe auch. Da der Maurer Fr. mithin zur Zeit des Unfalles vom 17. März 1913 ein im Betriebe des Maurermeisters M. beschäftigter Arbeiter war, so ist die Berufsgenossenschaft mit Recht zur Entschädigungsleistung verurteilt worden."

Gerichtszeitung.

Lebensmittelwucher.

Gemein und besonders widerwärtig unsozial schon in Friedenszeiten ist die gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Ausnutzung der Notlage eines anderen. Noch schimpflicher ist ein solches Verhalten im Kriege. Da steht der Lebensmittelwucher ebenso tief wie Landesverrat. Ob es sich um ein Hochtreiben der Preise für Getreide oder für Kartoffeln oder für Schweine oder für andere notwendige Lebensmittel handelt — in allen Fällen, in denen der Besitz der Nahrungsmittel zu Preistreibernerei benutzt wird, liegt Wucher, ist r a f b a r e r Wucher vor. Ein solcher liegt keineswegs nur vor, wenn es sich um Geldgeschäfte handelt. Vielmehr ist seit der Strafgesetzgebungs-Novelle von 1893 § 302a Wucher bei jedem Rechtsgeheimnis (also auch bei Verkauf von Lebensmitteln) möglich. Er liegt vor, wenn gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage eines anderen sich jemand Vermögensvorteile verschaffen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Ein Landwirt, der zu übermäßigen Preisen den Gemeinden oder den Händlern seine Produkte abgibt, ein Agent landwirtschaftlicher Interessen, ein Händler, die dasselbe Ziel erstreben, sind Wucherer im Sinne des Strafgesetzbuchs. Insbesondere dann, wenn Höchstpreise überschritten werden. Das hängt auch aus so mancher Begründung von Urteilen heraus, die lediglich wegen Heberdreitung der Höchstpreise Strafen auswerfen. Der Anklagebehörde liegt die Erwägung ob, ob nicht wenigstens in einigen dieser Fälle der § 302a Str.G.B. zur Anwendung zu bringen ist. Wir bringen nachstehend einige Urteile, die wegen Taten, die zum mindesten hart an strafbaren Wucher streifen und nicht nur das Höchstpreisgebot verletzen. Zwei der Fälle spielten sich vor dem Richter, ein Fall vor dem hiesigen Gericht ab.

1. Gemeinlich Wucher nannte der Vorsitzende der Strafkammer des hiesigen Landgerichts das Verhalten mehrerer Personen, die sich wegen Heberdreitung des Getreides vom 4. August 1914, betr. Festsetzung von Höchstpreisen usw., zu verantworten hatten. Der Landmann Hans Off in Müsdorf hatte dem Bäckermeister Heinrich Wähler in Heide, der unbedingte Roggen zum Vermahlen haben mußte, weil er Brot für ein Internierungslager liefern sollte, 18 Zentner Roggen verkauft. Der Höchstpreis betrug für den Doppelzentner 22,80 M. R. hat schon 24 M., weil er sich in einer Notlage befand und Off erst nichts verkaufen wollte. Dann forderte Off 30 M., was M. auch bezahlte. Off wurde zu 300 M. Geldstrafe verurteilt, und Wähler kam mit 30 M. davon. Ihm wurde die Notlage, in der er sich befand, zugute gerechnet.

2. Auch vor dem hiesigen Landgericht wurde ein ähnlicher Fall verhandelt. Der Landmann Ernst Westphal in Rembs bei Segeburg hatte bei der Getreideaufnahme zehn Zentner gedroschenen Roggen nicht mit angegeben. Er wurde zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht gab den Urteilen zu verurteilen, daß sie bei einer Wiederholung der Straftat Gefängnisstrafe oder eine Geldstrafe, die in die Tausende ginge, erhalten würden. Die Kaufleute und Bauern, die sich dem Gesetz nicht fügen wollen, müßten gezwungen werden, sozial zu denken. Durch hohe Strafen müßten sie abgeschreckt werden von solchen Handlungen, die nicht anders als gemeiner Wucher zu bezeichnen seien.

3. Ein besonders tragischer Fall von Kartoffelwucher beschloß die Sitzung der 3. Strafkammer des Landgerichts II. Wegen Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz war die Händlerin Nütke angeklagt. Die Verhandlung ergab, daß die Angeklagte auf dem Wochenmarkt in Steglitz in der Weise die Verordnung über die Höchstpreise umgangen hatte, daß sie sich weigerte, an die Käufer Kartoffeln zu verkaufen, wenn diese nicht gleichzeitig auch ein

größeres Quantum Mohrrüben kauften, für die sie pro Pfund 15 Pf. statt 5 Pf. bezahlen mußten. Der Staatsanwalt beantragte 20 M. Geldstrafe, das Gericht erkannte jedoch auf 50 M. Geldstrafe, da es sich hier um eine besonders krasse und raffinierte Ausbeutung des Publikums handelte.

Die Beurteilung können es als ein Glück bezeichnen, daß nicht § 302e Str.G.B. auf ihr Verhalten Anwendung fand. Danach ist mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 15000 M. Wucher zu bestrafen. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Ein falscher Flüchtling.

In der Rolle eines österreichischen Flüchtlings hat der aus Thorn kommende Gärtner Friedrich Glöbig mehrere Betrügereien begangen, die ihn jetzt vor die 1. Strafkammer des Landgerichts II führten.

Der Angeklagte war im November v. J. nach Berlin gekommen, um hier als angeblicher österreichischer Flüchtling mit Erfolg Schwindelen zu betreiben. Er erschien u. a. bei dem Zentralverband deutscher Gärtnermeister in Neudörfen und trug hier eine lange rührsame Lebensgeschichte vor, wie es ihm bei dem letzten Aussteigen in Ostpreußen ergangen wäre. Er erzählte tränenreichen Auges, daß die Russen sein Anwesen verbrannt und auf ihn geschossen hätten, so daß er nur mit Mühe und Not das nackte Leben habe retten können. Auf diese Erzählung hin erhielt der Angeklagte von dem Verband aus der Unterstufungskasse den Betrag von 25 M. — Außerdem verübte der Angeklagte noch mehrere andere Schwindelen in der Weise, daß er sich bei verschiedenen Gärtnern in Charlottenburg, Mariendorf, Joppen und anderen Orten als Geflüchten

einsteilen ließ, nachdem er dieselbe Geschichte von seiner Flucht aus Ostpreußen erzählt hatte. Er ließ sich dann Vorschüsse in Höhe von 2 bis 15 M. geben, um mit dem Gelde sofort zu verschwinden. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Wieder fünf Feldposträuber vor Gericht.

„Junge Leute, die hier hinter dem warmen Ofen sitzen, während andere draußen in blutiger Schlacht ihr Leben dem Vaterlande opfern, sollten sich zeitlichens schämen, sich in dieser Weise vergangen zu haben.“ So rief gestern Landgerichtsdirektor Lieber als Vorsitzender der 4. Strafkammer des Landgerichts I mehreren jugendlichen Postaushebern zu, mit denen sich jetzt fast täglich die Gerichte zu beschäftigen haben.

Seitern waren gleich wieder fünf jener gewissenlosen Burden angeklagt. Es waren dies die Postausheber Ernst Ludwig, Josef Tei, Willi Winter, Alexander Hoffmann und der vor einer anderen Kammer angeklagte frühere Kaufmann Otto Siehe. Wie die Vernehmungsergebnisse ergab, hatten die Angeklagten, die durch Handschlag als Beamte verpflichtet worden waren, beim Sortieren der Feldpostsendungen auf den Postämtern C. 2 und 17 eine größere Anzahl geöffnet und aus diesen Schokolade, Zigaretten, Zigarren, Fleischbratwürste, Taschenlampen, Revolver und andere Sachen entwendet, die zum Teil später bei einer Hausdurchsuchung wiedergefunden worden waren. Gegen den Angeklagten Siehe erkannte die Strafkammer auf 2 Jahre Gefängnis. Bei den übrigen vier Angeklagten, die durch Handschlag zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Pflichten angehalten worden waren, nahm der Gerichtshof nach längerer Beratung an, daß sie nicht als Beamte anzusehen seien, vielmehr nur ein privatrechtliches Verhältnis vorliege. Sie wurden zu je 1½ Jahren Gefängnis verurteilt und ihnen je ein Monat Untersuchungshaft angerechnet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1967, 9714.
Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Achtung! Dreher.

Die Vertrauensmänner-Konferenz der Eisendreher findet nicht Donnerstag, den 15. April, sondern Donnerstag, den 22. April, abends 7 Uhr, statt.

Verband der Friseurgehilfen.

Donnerstag, den 15. April, abends 9½ Uhr, Rosenthaler Straße 11/12: **Versammlung**

Lageordnung:
1. Geschäftliches. 2. Vortrag: Unsere internationalen Beziehungen.
3. Diskussion.
Jahresliche Beteiligung erzwungen.
Der Vorstand.
NB. Das Bureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Zimmer 39.

Unerreicht in seinen Vorzügen ist Minlosches Waschpulver

wie ein Mann hängen Millionen dran.

eingetragene Schutzmarke



Die größte Freude

machen die unseren tapferen Feldgrauen mit einer echten

Galem Aleikum oder Galem Gold Zigarette!

Preis. No 3 1/2 4 5 6 8 10
3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.

20 Stck feldpostmässig verpackt portofrei!
50 Stck feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze, Dresden
Jnh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. d. Königs v. Sachsen.

Trustfrei!

Wo? ist der schönste Ausflugsort?

Sommer noch **Pichelswerder**, an der neuen Heerstraße beim Alten Freund.

5. Preussisch-Süddeutsche (231. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

4. Klasse 1. Ziehungstag 13. April 1915. Donnerstags

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Vose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 100 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

55 123 43 943	1105 1500 98 226 443 756 861 62	2077 192
258 340 465 578	1107 76 92 151 235 457 544	4070 190 331
554 785	8085 116 428 37 85 605 991	8337 31 645 47 863
7159 250 478 500 (500)	85 633 55 709 90	8204 20 22 763
880	8113 26 224 334 596 895 725 538	
10014 518 40 62 64 699 849	11025 985	12003 5 844 930
13175 300 149 601 13 815	14041 404 67 831	15569 664
16027 379 (400)	609 748 (1000)	17019 249 339 87 501 89 712
18334 803 989	19047 351 772 964 68	
21046 582 660 716 962	22074 646 735 93 891	
234316 27 592 583 686	25143 230 575 737	26171 289 95
225 82 400 700 33 837 39	27203 (400)	652 650 84 307 39
22835	29002 131 84 319 23 36 421 7 342	
30106 582 589	31009 71 87 972 78 927 (400)	683 727
308 22 900 9 31	32251 844 802 90 939 52 (400)	33102 36
3486 765	34222 569 27 624 935 (500)	82
344	36146 307 75 460 898 990	37095 111 28 668 714 16 830
38006 312 459 70 810 786 876 85	39101 312 30 477 647 742	(500) 918
40199 (400)	688 898	41032 132 55 248 (400)
42123 74 256 314 643 895 936	43099 233 (1000)	360 437 524
50 846	44043 116 228 931 69	45288 664 854 48125
857 47355 405 852	46059 153 257 75 359 463 874 (400)	514
808 20 976		
50144 341 516 54 869	51101 340 780 984	52011 (1000)
810 959	53282 325 982	54178 265 556 966 55183 (400)
807 (400)	712 876 974	55050 52 187 666 89 833 741 57813
866 87 930	58245 (400)	300 670 889 933 59108 21 306 40
678 94 946		
60300 134 273 372 (500)	96 578 612 64 977 93	61325 693
778	62041 94 294 591 621 (400)	772 835 940 63037 345 495
64 913	64127 97 219 345 64 982	65135 96 537 66033 718
956 62	67181 76 267 (400)	6856 (1000) 477 513 19 912 63000 600
189 323 456 76 85 550 976	69022 158 507 878 97 80	
70151 305 468 99 905	71111 (400)	29 227 486 72921 691
672 64 86	73476 85 590	74029 700 227 486 72921 691
762 64	76305 413 541	77038 42 100 359 890 78365 (400)
633 48 (400)	78 786 989	79035 276 616 757 878
80017 65 164 308	81253 338 426 797	82164 207 336
822 26 (1000)	895	83400 513
252 74 340 61 721 48 59 (5000)	86054 140 293 486 95 87482	
866 895 877	88098 431 586 653	89121 605 (600)
731 847 54 637		
90378 509 604 621	91139 622 72 85 793 590	92011
131 256 316 72 538 727 803 981	93149 (400)	770 94045 72
432 35 85 95 90 929	95014 (400)	81 251 60 300 410 (600)
719 97 894 6 1	96068 345 591 (400)	93 (400)
97146 (1000)	98161 714 912	99015 100 47 87 476 590 762 949
100048 156 87 371	401 60 959 671	720 77 993 101339

522 31 65 79 721 40 84 857 959	102581 784 842 52	103170
235 (600) 76 314 61	104054 151 291 492 698 702 94	105003
147 346 540 644 991	106097 508 35 621 36 70 811 42 81 963	
107013 35 288 372 405 593 69 600 743 970	108052 50 443	
674 917 109226 464 (400)	739 801 73	
110251 587 736 876 98	111346 506 12 89 95 950 721 25	
828	112044 72 334 492 577 636 815	113005 247 407 747 (1000)
801	114684 506 715 923 40	115144 415 639 788 855 116297
305 726 81 874 951	117224 62 407 621 917	118411 37 669
641 958	119044 476 747 85 839	
120015 17 78 711	121070 161 86 277 316 (400)	99 122025
651 92 655 743	123389 665 93 99	124382 125095 367
611	126017 54 31 647	128259 77 278 828 790 127009 416 24
732	128017 634 790 890 935	131017 (400) 356 688 795 829
132095 294 406 95	625 713 814 994	133013 134041 185
331 423 70 670 907	135007 312 545 659 83 727 99	136109
357 666 843	137625 918 80	138365 48 506 601 37 990 97
139016 112 231 39 339 79 494 726 905		
140244 658 866	141143 315 744 65	971 98 142193
203 80 719 96 967	143041 698 690 779	144156 270 307 461
97 655 729 831 43	145381 148304 30 423 56 956 926 72	
147230 411 148100 (500)	472 (400)	705 558 149059 (500)
333 58 667 763 76 838 40 904 65		
150122 741 69 898	151168 240 571 97 098 874	152332
577 618	153236 399 493 617 762 852	154157 406 11 517 72
791	155124 598 501 854 62	156156 311 683 794 836
157099 243 48 335 606 63 894 985	158003 133 673 805	
159253 321 597 891		
160427 654	161174 221 613 650 80 807	162135 393
778	163015 164258 414 15 21 649 (500)	718 165043 93 217
727 983	166049 (400)	302 3 23 31 75 813 167150 291 508 69
16833	168200 303 615 766 855 76 919	
170118 204 65 78 403 611 44 (400)	978	171019 121 283
342 590	172102 8 64 229 605 29	173180 372 533 33 765
841 (40000)	174507 (400)	66 898 976 86 214075 308 85
176034 548 64 836 936	177208 414 80 543 897	178032 279
820 56 76 657 56 835 48 919	179110 48 313 643 766	
180446 705 10 946	181060 226 395 483 532 757	182056
682 894 998	182008 154 243 394 672 608 76 725 891 24	184001
376 622 42 843 78 901 23 (500)	185000 114 56 305 23 97 843	
186006 61 152 67 309 50 67 495 897 99	187180 68 69 97 272	
347 577	188014 74 144 225 630	189091 116 61 792 945
190099 317 550 70 657 90	191112 219 51 70 111 (500)	
695	192102 250 537 813 64 720 978	193228 310 11 500)
640 767 98	194042 152 244 47 81 322 440 85 543 532 69 747	
996 71 965	195149 287 621 771 (3000)	834 962 196143 493
542	197083 194 335	198124 945 199001 79 356 424 63
668 787 95		
200058 64 (1000)	85 91 857	201448 604 747 885
702185 85 797	203025 48 163 486 533 64 963	204071 94
329 684 647 777 818 937	205182 95 245 444 582 699 734	
980	206443 675 77 604 751	207194 603 208292
209193 467 889 873 809 76		
210119 479 92 820	211124 276 314 92 405 503	212523
78 674	213191 (400)	456 635 746 866 976 86 214075 308 85
424 50 81 749 857	215107 467 87 (400)	638 651 718 216088
(400)	72 410 800 87 94 914	217358 60 83 42 89 218390
102 309 328 503 721 851 901	219143 443 812 32 931	
220653 742 82	221097 538 554 752 75 80 834 29 88	
222025 134 500	223166 403 674 84 640 93 718 (400)	47
528	224185 (400)	231 371 431 225065 630 (500) 739
226355 479	227093 541 159 014	228000 190 210 23 990
(600)	476 59 629 695 892	

5. Preussisch-Süddeutsche (231. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

4. Klasse 1. Ziehungstag 13. April 1915. Donnerstags

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Vose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 100 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

65 143 (400)	99 671 704 24 839	1094 552 633 841 2081
139 446 698 739 879 954	3080 408 515	4047 63 65 484 640
690	5246 708 (400)	6102 516 27 678 (400) 976 7139 311 85
466 610	6156 235 327 42 638 67	9311 69 859 84 982
10035 360 68 78 429	11018 69 (500)	70 390 (400) 493 701
33 82 83 834 94 (600)	984	12129 302 978
1285 60 723 35	828 14066 499 680 884	15007 368 76 85 89 975 83 16293 (500)
451 705	17065 72 214 419 67 616 31	18072 393 765 73 81
19028 28 58 (400)	125 31 39 270 467 695	
20082 169 290 386 440 66 550 684	21175 210 22088	
(400)	278 85 447 999	23133 281 419 84 862 26002 291 413
693	26336 600 (400)	618 641 913 27742 64 (400) 28355 919
25 28	29112 67 249 428 850	
30105 202 (500)	29 408 51 682 639 86 (400)	951 31398
712 533 985	32249 438 803 3 23 65 997	33076 449 728 99
832 3401	186 435 660 833 48 95 956	33562 601 38088
148 98 282 490 622 723	37105 465 580 (400)	743 38179 703
39093 656 (400)	778	
40211 42 609 935	41235 41 90 340 87 614 97 760 (1000)	
847 921	42040 62 431 670 900 (400)	43080 97 (400) 156 316
636 775 84 871	44383 418 87 617 896	45158 62 (500) 272
405 531 839 74 906	46139 323 69 88 808	47430

Am 11. April entschlief nach kurzem Leiden der Nordmahrer

Albert Seele,

Berlin, Reichsberger Str. 58, im vollendeten 45. Lebensjahre.

Dem Entschlafenen, der sich viele Jahre in unserem Hause durch Fleiß, Fleißhaftigkeit und vorzüglichen Charakter ausgezeichnet hat, werden wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Fritz Metzner,
Hauptgeschäft Andreasstr. 23.

Allen Bekannten die traurige Nachricht, daß am 12. April unsere Hebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die

Gastwirtin Witwe Pauline Wernicke

sansl entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. April, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Charlottenburg, Bismarckstraße 38, aus auf dem neuen Südwesthof, Fürstendammweg, statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr.
Petersburger Viertel. Bez. 342 I.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schriftföhrer

Gustav Litty

Weidenweg 74, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher

August Hirsch

am 12. April gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelsfahrts-Kirchhofes in Nordend aus statt.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Accouleurdreher

Karl Thomas

gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelsfahrts-Kirchhofes in der See, Ecke Müllerstraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreises.
22. Abt. Bez. 779.

Am Sonntag, den 11. April, verstarb unser Genosse, der Gastwirt

Wilhelm Gübfeldt

Müllerstr. 66.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes in Pantow, Wollanstraße, aus statt.

4. Abt. Bez. 541a.

Am Sonntag, den 11. April, verstarb unsere Genossin

Frau Marie Arlt

Schlammstr. 15.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelsfahrts-Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, meiner Sinder guter Vater, der Bierhändler

Gustav Panknin

infolge eines Unglücksfalls plötzlich verstorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes, Seifensack, Ködigsstraße, aus statt.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.

Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Möbelmischer

Otto Hulde

Biesenstr. 11
im Alter von 55 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung fand am Sonntag, den 10. April, auf dem Friedhof der Pauls-Gemeinde in der Seestraße statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Hermann Henschel

Wettensfelderstr. 15
im Alter von 30 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, den 15. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Sonntag 12-2 geöffnet. Spezialität: Weite Größen!

Ermäßig

im Preise, teilweise bis zur Hälfte:

Dieschönsten Kostüme.

Originalmodelle, Schneiderkleider mit glatter Verarbeitung und garniert, vornehme Geschmackrichtung in blau, grün, grau, Kammgarn, Eolienne, Moiré, Korkort, in allen Größen, beste Stoffe, feinste, erprobte Schnitte, regulärer Preis bis 200,-, 150,-, 115,-, 85,-, 54,-
zum Teil für 105,- 70,- 50,- 40,- 22 1/2,-

Entzückende Koverkot-Paletots,

lang, auf reinseidenem Futter,
regulärer Preis bis 54,-, zum Teil für 25,-

Halblange Koverkot - Jackett - Modelle,

10 mal unten abgesteckt, statt 27,-, für 15,-

Entzückende Backfisch-Kostüme, statt 36,- für 18,-
Sportjacketts, st. 16,- f. S.
Seldene Alpakka-Mäntel, mit Stickerie, st. 25,- f. 13 1/2
Feine Tuchmäntel, lang und halblang, statt 49,- für 27,-, statt 29,- für 16 1/2,-
Echte, wasserdicke Lodenkostüme, statt 39,- für 20,-

Gedieg. Neumünster Lodenmäntel, statt 32,- für 15,-
Feine Moiré, Eolienne-Frauenmäntel, statt 74,- für 36,-
Gediegene Staubmäntel, imprägn., Modelle, st. 39,- f. 20,-
Garnierte Kleider, in 3 Serien, 70,-, 50,-, 25,-, regul. d. Doppelte Schwarz und kalotte Modellröcke, statt 36,- für 15,-

Übergangsstücker, für 15,- (statt bis 50,-)
Echte Seapflüschmäntel für 20,- (statt 100,-)
Modellschürzen für 33,- (statt bis 100,-)
Krimmer-u. Wollpflüschmäntel für 45,- (st. bis 120,-)
Echte, lange und halblange Pelzmäntel, beste Kürschnerarbeit, aus Persischer, Seabissam, Orenburger (Nerzart) usw. je nach Qualität, regulär bis 1400,-, 1000,-, 720,-, 360,-, jetzt 675,-, 390,-, 285,-, 88,-

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter

Friederike Krasemann

plötzlich verstorben ist.

Um kühles Beileid bitten

L. Krasemann

nebst Kindern,
Graunstraße 36, vorn III.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Friedens-Gemeinde in Nordend aus statt.

Bis 70% Ersparnis

Größte Auswahl!

Trauermagazin

I. Mohrenstr. 37a (Kolonnaden)

II. Gr. Frankfurter Straße 115 (nahe Andreasstr.)

Westmann

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“
Mitgliedschaft Berlin.

In Erfüllung der künftigen Pflicht geben wir hierdurch allen Mitgliedern bekannt, daß unser Bundesgenosse

Hermann Wecker

(6. Mitteilung)
am 27. März gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
11/7 Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Zentrale Berlin.

Nachruf.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maler

Friedrich Arndt

am 1. April verstorben ist.

Am 8. April verstarb auch unser Mitglied, der Maler

Otto Morgen.

Ehre ihrem Andenken!
136/2 Die Ortsverwaltung.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Wilhelm Gübfeldt,

Müllerstr. 66, Bezirk 2 verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Elisabeth-Kirchhofes, Pantow, Wollanstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die tiefertragende Nachricht, daß unser liebstgeliebter, guter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und innigstgeliebter Bräutigam, der Musikant

Johannes Schindler

Ans. Reg. 50, 9. Komp., Ritter des Eisernen Kreuzes, viel zu früh und fern von seinen Lieben, bei einem Sturmangriff am 6. April den Heldentod fand, kurz vor seinem 21. Lebensjahr.

Die trauernden Eltern, Geschwister, Schwäger, Schwägerinnen und Nichten, Hedwig Schneider, Verlobte.

Die Freunde Deiner Wiederkehr, dar nicht vergißt den Deinen, und mögen sie auch noch so sehr ihr Bestes nur beweisen. Und wenn uns auch bricht Das blutende Herz, Du läßt uns zurück Im kaltem Schmerz. Ich habe einst in jeder Zeit ein trauriges Lieb besessen; Darum kann ich in alle Ewigkeit Das entschwundene Glück nicht vergeßen.

15329

Allen lieben Verwandten, Freunden und Parteigenossen zur gekl. Kenntnis, daß meine liebe Frau, unsere treuherzige Mutter, Schwester, Schwägerin, Großmutter und Tante

Frau Marie Arlt geb. Scholz.

am 11. April im 53. Lebensjahre an den Folgen einer schweren Operation verstorben ist.

Um kühles Beileid bitten

Max Arlt nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 1535b

Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein innigstgeliebter Mann, treuherziger unvergesslicher Vater, der Metallarbeiter

Karl Thomas

Kottb. Str. 43
plötzlich verstorben ist.

Die tiefertragende Witwe

Elisabeth Thomas und Sohn.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelsfahrts-Kirchhofes, See, Ecke Müllerstraße, aus statt. 1535a

Kranzspenden
sowie sämtliche
Blumenarrangements
Liefert schnell und billig **Paul Gross,** Lindenstr. 69, Tel. 301.7200.

Dauftagung.
Für die aus Anlaß des Hinscheidens meines lieben Mannes, unseres unvergesslichen Vaters so zahlreich erwiesene Teilnahme lagen wir allen Bekannten, insbesondere den Kollegen der Firma Hageberg und vom Verband der Lithographen Steinbrüder und verwandter Berufe herzlich dankbar.

Witwe Helene Ziebert geb. Birner und Kinder.

Unsere allen Genossen
Emil Loske
und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Mehrere Genossen des
7. Bez. d. Wahlvereins Steglitz.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Telefon: Amt Moritzplatz Nr. 2382 und 4747.

Berichtigung.
In unserem Inserat in Nr. 101 des „Vorwärts“ muß es heißen:
Delegierte zur örtlichen Generalversammlung
(nicht: Delegierte zur öffentlichen Generalversammlung).

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Gardinen! Spottbillige Ausnahmepreise! Garnituren m. Lauerbezug: 3,85, 4,85, 5,85 farbige Glimme-Garnituren: 5,50-6,85, Schalgardinen, Fenster: 1,90, 2,45 ufm. Vorgehängdinen 1,45, Rollläden Leppichhaus, Dresdenerstraße 6, (Kottbusertor), Bornmärkischer 10 Pros. Rabat! 263a

Monatsanzüge und Winteranzüge von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Frack von 2,50, sowie für fortpulente Figuren. Neue Garderobe zu namenhaften Preisen, aus Wandkleiden verfallene Sachen kauft man am billigsten bei **Roh, Kaludstraße 14.**

Teppiche mit kleinem Fehler, sehr billig. Gardinen, Vorhänge, Teppichdecken, Läden, Diwanddecken, sehr billig. Bornmärkischer 5 Prozent Rabat. Teppichhaus Bräun, Gadeicher Markt 4 (Bahnhof Börse). 2414

In freien Stunden. Wagenschrift für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements, wöchentlich 10 Pf., nehmen alle Ausgaben des „Vorwärts“ entgegen. Probehefte gratis.

Monatsanzüge, nur wenig gefragten, Valcolet, Ulster, Hosen, Gesellschaftsanzüge werden spottbillig verkauft. Die elegantesten Anzüge sind leibweise billig zu haben. Bekannte Firma. **Bar Weig, Große Frankfurterstraße 88.**

Teppiche mit kleinem Defekt, sehr billig, nur jetzt im Preise! Kleider, Frack und Vertiko mit Vergütung 39,-, Bettstelle englisch 39,-, Sofa 36,-, großer Teppich 21,-, Schreibtisch (Diplomat) 49,-, Kasse, federnteilig 66,-, Ankleidebügel mit Spiegel 67,-, Ausziehtisch 17,-, Robertstuhl 4,-, Tischplatte 19,-, Spiegelbild 19,-, Kommode 20,-, eigene Schlagschmied spottbillig. Versäumen Sie diese Objekte jetzt nicht! Möbel - Geschäft, Alte Schönhauserstraße 32.

Zentralmöbelfabrik. Pringenstraße 71, empfiehlt Kleiderbügel, Vertikos 15,00, 25,00, 35,00, Plüschsofa 35,00, 45,00, Ausziehtische, Bettstellen 15,00, 25,00, Truemeans, Büchertische 15,00, 20,00, Gelegenheitskäufe! 308a

Grüne Hipogarnitur 25,-, Garderobenschrank 20,-, Zylinderbureau 35,-, enorme Auswahl in Ankleideschränken, Kleiderschränken, Vertikos, Sofas, Tischgarnitur 50,-, Kleiderkasten 15,-, Gelegenheitskäufe. **Andreasstraße 30.** 578

Küchenspiegel, Vertiko, Neue Königsstraße 41, Hof parterre. 261/4

Teppich-Thomas, Drantierstr. 44
spottbillig farbige, beste Teppiche, Gardinen, Bornmärkischer 5 Prozent Ertrabatt. 810*

Beitenverkauf! Brauchvolle 5,75, 7,50, 9,75, Brautbetten, Damenbetten 19,50, 22,50. Neue Aussteuerwische spottbillig! Teppiche, Plüschportieren 6,90, Stores, Gardinen, Auswahl, Tischdecken, Steppdecken, Diwanddecken, Sommerpaletots 4,50, Anzüge, Hosen, Westen, Ketten! Alles spottbillig! Wandleise! Baumstr. 47. Belegung jeder Verleiche! Geschäftszeit 9-12, 2-7.

Zingermaschine 8,00, Ring-schiffchen 30,00. Neue Königstraße 41, Hof parterre. 231/3

Vorjährlige, hochlegante Herrenanzüge, Paletots 25-50, Deutsche Herrenmoden, Unter den Linden 15.

Verschiedenes.
Potentialanwalt Müller, Gütchenstraße 16.
Nehme die Beleidigung gegen Herrn Gust. Viehmann, Hantelstr. 25, zurück und erkläre ihn als Ehrenmann. **Marie Stöber, Gütchenstr. 24.**

Möbel.
Möbelcredit. Komplexe Wohnraumbeimrichtungen, einzelne Möbelstücke. Geringste Anzahlung, bequemste Abzahlung. Kreditbüros, Mittenstadt, Mittenstraße 77/78, Ecke Brückenstraße, nahe Zooanlage-Brücke.
Bequeme Teilzahlung bei mäßiger Anzahlung, Möbelgeschäft, Brunnensstraße 100, Eingang Anklamstraße

Striegschaber bildhafte Wohnraumbeimrichtung, herrliche Küche, alles neu, zusammen nur 225,-, verkauft Glas, Rosenhallerstraße 37, vorn III. (Gewerblich.) Händler verkaufen. 30/10*

Gefunden u. verloren
Verloren. Sonntag goldene Damenuhr (Doppelschloß) von der Seestraße nach Kottb. Str. 21, abgegeben bei Ernst Schulz, NW 87, Kottb. Str. 30. 1531b

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.
Tüchtige Schlosser und Kupfer-Schmiede sofort gesucht. **Schulz u. Feldberg, Jannstraße 13.** 1523b
Altpapierbearbeiter sofort gesucht. Untergrundbahn Chausseestraße Ecke Schwargenstraße. **Dieck u. Co. U. 8, Ullstraße 38.** 1520b
Mehrere Steinseher für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **H. Gentsch, Steinsehermeister, Neue Winterfeldstraße 47.** f
Schiffbauer, selbständig vor-schreiben und mit allen in Großschiffbau vorfindenden Arbeiten vertraut. Bezahlung laufend. **Brendel, Baumgartenweg, Ernststr. 8, Leipzig Ober-Schönebeide 302.** 1529b
Tüchtigen Schriftsetzer sucht sofort **Schöber Radl, Neue Königsstraße 2.** f
Schlächtermannsstell. tüchtig, die schon in lebhaften Detailgeschäften tätig war, zum sofortigen Eintritt gesucht. **Redingungen 1-2 Uhr mittags oder 7-8 Uhr abends. U. Jandorf u. Co., Bellealliancestr. 1/2.** 518

Bauschlosser und Schmiede
steht jederzeit ein
Ed. Puls, Tempelhof.

Kaugesuche.
Kudfer! Welling! Aluminium! Kidel! Gum, Jint, Blei, Quecksilber, Stanniolpapier, Platinabfälle, Jahn-geschie, Wollschaden, Silberabfälle, Schweißblei! Metallschmelze Gohr!, Baumstr. 25 und Rentöln, Berlinerstraße 76. 177

Janngeschie! Brauchvoll! Silber-lagen, Platinabfälle, Quecksilber, Stanniolpapier, Kupfer, Welling, sämtliche Metalle höchstschmelz. **Schmelze Christian, Mittenstraße 30a (gegenüber Rantensfel-str.)** 273*

Fahrradantant Weberstraße 42.

Werkzeugdrehler
für dauernde Stellung bei gutem Lohn sofort verlangt. 1534b
Eduard Pineuss, Große Frankfurter Straße 13.

Fahrpersonal.
Kräftige, des Fahrens kundige Leute werden eingeholt. **Redingungen mit Papier in der Hand d. **Schulz u. Feldberg** (Vorort von Berlin).**

Heute Mittwoch, den 14. April: Zahlabend in Groß-Berlin.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 197 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stab der 4. Reserve-Division; 1., 2., 3. und 5. Garde-Regiment s. F.; 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Grenadier-Reg. Elisabeth; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Jäger-Regimenter Nr. 1, 2, 9, 14, 15, 18, 23, 24, 25, 26, 28, 33, 34, 40, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 67, 71, 75, 80, 81, 83, 85, 86, 89 (siehe auch Komb. Inf.-Reg. v. Weber), 91, 95, 96, 97, 100, 110, 117, 128, 129, 130, 132, 137, 138, 140, 146, 147, 149, 151, 152, 159, 160, 167, 169, 170, 171, 175, 176; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3, 5, 8, 12, 16, 18, 23, 24, 25, 27, 29, 30 (siehe auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 87), 36, 37 (siehe Ersch.-Inf.-Reg. Leimbach-Zerener), 38, 49, 52, 53, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 75, 77, 78, 84, 86, 87, 92, 99, 109, 111, 130, 208, 212, 218, 221, 223, 225, 229, 231, 240, 250, 254, 256; Kombiniertes Inf.-Reg. v. Weber; Ersch.-Inf.-Regimenter Vott, Königsberg I und III, Leimbach-Zerener; Reserve-Ersch.-Regimenter Nr. 1 und 4; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 18, 19 (siehe Ersch.-Inf.-Reg. Vott), 24, 28, 30, 32, 34, 39, 49, 52, 53, 56, 66, 75, 76, 81, 85, 87, 110, 116; Landwehr-Ersch.-Reg. Nr. 4; Ueberplanmäßige Landwehr-Inf.-Bataillone Nr. 1 und 2 des 4. Armee-Korps; Brigade-Ersch.-Bataillone Nr. 6, 13, 15, 21; Landwehr-Brigade-Ersch.-Bataillone Nr. 26, 30 (siehe Landw.-Ersch.-Reg. Nr. 4); Landsturm-Bataillone 1. Allenstein, Barthenstein, Braunsberg, 3. Franzfurt a. O.; II Glogau, I Halberstadt, II Münster, I Schrimm, II Tilsit, Woldenberg und Nr. 52; Jäger-Bataillon Nr. 2; Reserve-Bataillone Nr. 1, 21, 22; Reserve-Nachfahrer-Kompagnie Nr. 75; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6; Feld-Maschinengewehrzug Nr. 86 (siehe Jäger-Regiment Nr. 86).

Stab der 4. Kavallerie-Division; Kürassiere Nr. 4; Schwere Reiter-Regiment Nr. 2; Dragoner Nr. 4, 8, 9, 16, 18, 20; Reserve-Dragoner Nr. 5, 7; Husaren Nr. 4; Reserve-Mann Nr. 1; Jäger zu Pferde Nr. 2, 13; Reserve-Ersch.-Escadron des 1. Armee-Korps. 6. Garde, 3. Garde-Reserve- und Garde-Ersch.-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 11, 15, 35, 38 (siehe Garde-Ersch.-Feldart.-Reg.), 43, 46, 51, 52, 72; Reserve-Feldart.-Regimenter Nr. 11, 13, 55, 56, 60, 63; Landw.-Feldart.-Abteilung des 1. Armee-Korps. Juhari-Regiment Nr. 4, 7; Reserve-Juhari-Regimenter Nr. 7, 18; Landw.-Juhari-Bataillon Nr. 3. Pionier-Regiment Nr. 24; Pionier-Bataillone II. Nr. 2, I. Nr. 5, I. und II. Nr. 14, I. Nr. 21, II. Nr. 27, 211. Nr. 28; 49. Reserve-Komp. Infanterie-Rückwärtige Nr. 3 des 14. Armee-Korps; Leichte Feldartillerie-Rückwärtige Nr. 22 der 25. Reserve-Division. Sanitäts-Komp. Nr. 1 des 1. Armee-Korps P; Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 47 des 24. Reserve-Korps und Nr. 60; Reserve-Lazarett Kleinwig, Jüterburg. Divisions-Brüdenstrain Nr. 6 des 3. Armee-Korps; Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 1 des 1. Armee-Korps.

Die sächsischen Verlustliste Nr. 133 meldet Verluste der 23. Reserve-Division; Inf.-Reg. Nr. 101; Reserve-Inf.-Reg. Nr. 102; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 100; Ersch.-Inf.-Reg. Nr. 9; Landwehr-Brigade-Ersch.-Bat. Nr. 48; Landw.-Ersch.-Reg. Nr. 5; Landwehr-Brigade-Ersch.-Bataillon Nr. 47; Ersch.-Bat. des Landwehr-Reg. Nr. 100.

Die württembergische Verlustliste Nr. 158 veröffentlicht Verluste der 26. Inf.-Division, Stab; 53. Infanterie-Brigade, Brigade-Ersch.-Bataillon Nr. 51; Grenadier-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 120, 122; Infanterie-Regimenter Nr. 126, 180.

Dragoner-Regiment Nr. 26; Kavallerie-Ersch.-Abteilung. 1. Ersch.-Abteilung Feldart.-Reg. Nr. 29; Feldart.-Reg. Nr. 40; 2. und 3. Feldpionier-Kompagnie. Eisenbahnbau-Komp. Nr. 28. Sanitäts-Komp. Nr. 2.

Die Freizügigkeit der Brotkarte.

Die Einführung der Brotkarte hat manche Unbequemlichkeiten mit sich gebracht. Bekommt irgend jemand von auswärts Besuch, so kann er nicht immer sofort die Brotkommission aufsuchen, um eine Karte zu erhalten, besonders dann nicht, wenn die Bureau's, wie das an den Feiertagen der Fall war, geschlossen sind. Umgekehrt tritt auch dann eine Notlage ein, wenn hier Ansässige in einem Vorort Berlins, der nicht zur Berliner Brotgemeinschaft gehört, sich einige Zeit aufhalten genötigt sind, denn sie erhalten selbst auf ihre Brotkarte kein Brot. Hierunter haben besonders die Landkolonisten zu leiden, die in einem nicht zur Berliner Brotgemeinschaft gehörenden Orte ein Stückchen Land besitzen. Die in einem Zweckverband des Ostens organisierten kommunalen Vereine in den Gebieten der Ostbahn, der Schleisschen und der Brieger Bahn haben sich kürzlich an das Oberkommando in den Marken gewandt mit dem Ersuchen, zu verfügen, daß die Brotkarten entweder für die ganze Mark Brandenburg Geltung haben sollten oder durch Meldung beim Gemeindevorsteher die auswärtigen Karten durch Aufdruck des Ortsstempels für den betreffenden Ort gültig gemacht werden. Das Oberkommando hat geantwortet, daß es in dieser Angelegenheit nichts voranzutreiben könne und sich der Verband wegen Erweiterung des Geltungsbereichs der Berliner Brotkarten an die beteiligten Gemeinden selbst wenden solle. Da Verhandlungen wegen der vielen in Betracht kommenden Gemeindebehörden und des damit verbundenen Zeitverlustes als aussichtslos erschienen, wandte sich der Zweckverband des Ostens an den Landrat von Niederbarnim, Dr. Busch, der aber auch nur, wie die „Gartenstadt des Groß-Berliner Ostens“, das amtliche Organ des Zweckverbandes des Ostens, jetzt mitteilt, folgenden Bescheid erteilen konnte:

„Auf das gefällige Schreiben vom 1. März d. J. betreffend Brotverforgung der Landkolonisten erwidere ich ergebenst, daß ich bereits gelegentlich der Vorarbeiten für die Regelung des Brotverkehrs wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden Groß-Berlins mit dem Magistrat Berlin eine gemeinsame Regelung der Brotverforgung für das gesamte Groß-Berliner Wirtschaftsgebiet angeregt habe. Der Magistrat hat sich jedoch — von einigen einzelnen Vororten des Reiches Niederbarnim betreffenden Angelegenheiten abgesehen — meinen Anregungen gegenüber ablehnend verhalten. Ich vermag daher in der Angelegenheit nichts zu veranlassen und kann nur anheimgeben, sich an den Magistrat in Berlin zu wenden.“

Da der Zweckverband des Ostens von dem vorgeschlagenen Weg der Vorstellung beim Berliner Magistrat wenig Erfolg erwartete, hat er jetzt die Angelegenheit dem Minister des Innern vorgetragen und gleichzeitig die Unterlagen dem Landwirtschaftsminister zur Befürwortung unterbreitet.

Der Berliner Magistrat motivierte in einer längeren Erklärung seine Stellung zu der Sache wie folgt:

„Die Genauigkeit und Wirksamkeit des Groß-Berliner Brotkartensystems beruht auf dem Zusammenwirken von Brotkarte und Mehlkarte, d. h. auf dem Grundsatze, daß der Väter nur soviel Mehl erhält, als er Brotkartenabschnitte unmittelbar nach Ablauf der Geltungswoche an die Behörde abliefern. Man wolle sich vergegenwärtigen, daß der Gemeindebezirk Berlin allein wöchentlich mit 66 Millionen, die gesamte Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft mit rund 130 Millionen Brotkartenabschnitten zu rechnen hat. Die hieraus erwachsende ungeheure Arbeitsleistung läßt sich nur bewältigen, wenn darauf gebaut werden kann, daß alle Mäder des Systems einheitlich und pünktlich ineinandergreifen. Man war sich in Berlin von vornherein darüber klar, daß das nur gelingen könne, wenn die Brotkartengemeinschaft sich auf das eigentliche städtische Groß-Berlin beschränkt, d. h. auf den Bezirk, der in sich in einem städtisch geregelten Verkehrs- und Wirtschaftszusammenhang steht. Auch der Gesetzgeber hat mit vollem Bewußtsein die einschneidende wirtschaftliche Regelung dem engen Bezirk der Selbstverwaltungskörper übertragen. So ist die Gemeinschaft denn auch in Groß-Berlin gestaltet worden. Es gehören ihr 33 Gemeinden an, etwa dieselben, die den Berliner Ortsbriefverkehr oder den Automobilbezirk bilden.“

Natürlich ist es denkbar, noch einzelne im näheren Zusammenhang mit der Großstadt stehende Gemeinden hinzuzubeziehen, wie dies in naher Zukunft zu erwarten steht. Verhängnisvoll aber würde es sein, wenn das städtische System ohne jedes praktische Bedürfnis vermengt würde mit dem ganz anders arbeitenden System der ländlichen Teile Niederbarnims und Teltows. Der in dieser Richtung unternommene Versuch wird in Berliner städtischen Kreisen auf das bitterste empfunden als ein Ausfluß des kommunalpolitischen Bestrebens, der Brotkartengemeinschaft nachträglich einen andern Stempel aufzudrücken, sie in das Schema des Zweckverbandes zu pressen, und damit das Ergebnis weckfreudiger, freier Kriegstätigkeit auf das schwerste zu beeinträchtigen. Ohne weiteres ist ersichtlich, daß die strengen Regeln, die sich in der städtischen Gemeinschaft, wenn auch mit unsäglicher Mühe, durchsetzen lassen, nicht mit derselben Geschwindigkeit und Genauigkeit bis in das entfernteste Dorf der beiden Kreise durchgeführt werden können. Das Zusammenwirken von Brotkarte und Mehlkarte würde damit ohne weiteres gelöst und das ganze Sparsystem in sich zusammenfallen.“

Es kann nicht verlangt werden, daß die wehrstädtischen Verhältnisse sich jeder kleinen Unebenheit anpassen, vielmehr ist es Pflicht des einzelnen, durch Aufgabe kleiner Tagesgewohnheiten der allgemeinen Sparnotwendigkeit Rechnung zu tragen. Hierzu die Bevölkerung anzuleiten, dürfte eher Sache der Behörden sein, als jeder Kleinlichen Forderung nachzugehen. Auch Ausflügel und Laubkolonisten können sich bei einigem guten Willen sehr wohl mit dem jetzigen Brotbezug abfinden; ihnen kleinere Erleichterungen zu gewähren, hat sich Berlin bereit erklärt.“

Schon eine nahe Zeit wird ergeben, wie richtig die Brotkartengemeinschaft handelt, wenn sie jedem Versuch, ihren Bestand zu untergraben, nachdrücklich sich entgegenstellt und so dazu beiträgt, daß wir bis in die letzten Monate vor der neuen Ernte mit unseren Vorräten reichen.“

Raubmordversuch in Freienwalde.

Anschlag auf eine Kriegerfrau.

Eine schwere Muttat verlegte die Einwohnerschaft des stillen Luftkurortes Freienwalde o. D. in den Osterfeiertagen in die größte Aufregung. In der freundlichen Stadt ist erst seit kurzem der Bäckermeister Keller ansässig. Dieser wurde vor vier Wochen zu den Rahmen einberufen. Seine Frau betreibt seitdem die Bäckerei mit einem 18 Jahre alten Gesellen Leopold Wöde weiter. In ihrem Schutze nahm Frau Keller ihren Bruder, einen 18 Jahre alten Schüler Georg Fischer zu sich, der auch in ihrem Zimmer mit schlief. In der Nacht zum ersten Osterfeiertage erwachte die Frau und hörte ihren Bruder rufen. Dieser hat sie dann, aufzustehen und Licht zu machen, weil er sich, wie er glaube, gestoßen habe und blute. Frau Keller erhob sich sofort, um aus dem Nebenzimmer Licht zu holen. Als sie dort eintrat, erhielt sie von einem Manne, den sie plötzlich vor sich stehen sah, einen heftigen Schlag auf den Hinterkopf. Dem ersten folgten sofort vier weitere schwere Schläge. Während die Frau der Verdäur zu taumelte, sprang ihr Bruder an das Fenster und rief es auf. Beide riefen dann laut um Hilfe. Gäste aus einer Wirtschaft in der Nähe kamen auf das Geschrei herbeigelaufen, umstellten das Grundstück, suchten alles ab, fanden aber niemanden. Nachdem Frau Keller und ihr Bruder ärztliche Hilfe erhalten hatten, suchte man noch eine Weile weiter, gab dann aber die Nachforschungen einstweilen als ergebnislos auf. Der Verdacht der Täterschaft fiel zunächst auf den Gesellen Wöde. Die Freienwalder Polizei nahm diesen auch vorläufig in Gewahrsam. Das Amtsgericht aber, dem sie ihn zuführte, mußte ihn wegen Mangels an Beweisen wieder frei lassen. Jetzt wagt sich die Amtsanwaltschaft von Freienwalde an die Berliner Kriminalpolizei. Diese entsandte den Kriminalwachtmeister Faber und den Kriminalschyumann Brumme nach Freienwalde, und den beiden Beamten gelang es jetzt, das Verbrechen vollständig aufzuklären, den Täter zu ermitteln und festzunehmen.

Es ist ein 20 Jahre alter Bäckergehilfe Paul Hartmann, der, nachdem er eine Zeitlang hartnäckig gelehnet hatte, jetzt ein umfassendes Geständnis abgelegt hat. Hartmann war seit einem Jahr bei dem Bäckermeister Krieger in Freienwalde beschäftigt. Während er seinen Eltern immer erzählte, daß er ordentlich und bescheiden lebe und schöne Eriparnisse mache, war er in Wirklichkeit lüderlich und sparte gar nicht. Um sich nur seinen Eltern nicht offenbaren zu müssen, kam er auf den Gedanken, die Kriegerfrau zu ermorden und zu berauben. Daß auch ihr Bruder in ihrem Zimmer schlief wußte er nicht. Sonst hätte er seinen Plan in allen Einzelheiten vorbereitet. Um nicht durch spätes Ausgehen oder Ausbleiben nachträglich Verdacht zu erregen, ging er am Osterfeiertagabend wie gewöhnlich um 10 Uhr zu Bett. Aber schon eine halbe Stunde später stand er wieder auf und stieg, mit einem starken Eichenholzkeil ausgerüstet über die Gartenmauer nach einer hinter dem Bäckergrundstück gelegenen Straße hinüber, begab sich von dort auf Umwegen nach dem Hause Kellers und schloß dort zunächst eine Straßentür, um den Hof des Grundstücks und die Schlafstube zu verdunkeln. Dann stieg er über den Einfahrtsgang und legte sich in einem

Versteck auf die Lauer. Um 11 1/2 Uhr sah der Verbrecher Wöde nach Hause kommen. Nachdem dieser schlafen gegangen war und seiner Verednung nach eingeschlafen sein mußte, nahm er ein Blumenbrett vom Küchenfenster herunter, stieg auf das Fensterbrett, langte durch die offenen Oberflügel des Fensters hinein, öffnete so die Unterflügel und stieg ein. Ueberzieher und Stiefel hatte er abgelegt und in einer Ecke des Hofes versteckt. Durch die Küche gelangte Hartmann in den Laden und in die Wohnstube, die an der Straße liegt und von der er in das Schlafzimmer hinein sehen konnte. Hier sah er unmittelbar an der Tür ein Bett stehen. Weil er von dem Bruder nichts wußte, so glaubte er, daß Frau Keller darin schlief. Leise heranschleichend erhob er sein Holzkeil und führte einen heftigen Schlag auf das Kopfende des Bettes. Der wuchtige Hieb, der Frau Keller galt, traf ihren Bruder auf die Stirn. Als der Knabe schlaftrunken und halb betäubt seine Schwester um Licht bat, merkte der Verbrecher, daß er sich geirrt hatte. In diesem Augenblick kam schon Frau Keller nach der Wohnstube im Licht zu holen. Hartmann verlegte ihr die fünf Schläge auf den Kopf, ergriff dann aber auf das Hilfsgeheiß der beiden Ueberfallenen die Flucht, stieg durch das Fenster wieder hinaus und gelangte über den Hof, von dem er Ueberzieher und Stiefel wieder mitnahm und durch den Hintergarten nach einer Nebenstraße. Hier hielt er sich so lange verborgen, bis nach der ersten großen Aufregung alles wieder ruhig geworden war. Dann schlich er auf weiten Umwegen nach seiner Wohnung zurück. Der Verhaftete gesteht, daß er die Absicht gehabt habe, die schlafende Frau „still“ zu machen und dann in aller Ruhe die Räume zu durchsuchen, um mit dem erbeuteten Gelde die Fäufchung seiner Eltern aufrecht erhalten zu können.

Aus Groß-Berlin. Eine ernste Mahnung.

Am vergangenen Sonntag war ich Zeuge einer sehr peinlichen Szene. Ich sah in der Nähe des Treptomer Parks in einer einfachen Wirtschaft. Anwesend waren einige Kriegerfrauen, die am Nachmittag im Park mit ihren Kindern spazieren gegangen waren und sich nun zusammen eine Kanne Kaffee leisteten. Außerdem sahen noch ein paar Männer da.

Das Gespräch kam auf das, was heute jeden Menschen bewegt. Es braucht nicht erzählt zu werden, was die Männer und Frauen sagten. Wer im Volke lebt, weiß, was gesagt wurde. Die eine Sehnsucht, der einzige Wunsch wurde lebhaft erörtert, der einzigen Hoffnung Ausdruck verliehen.

An einem Tische saß für sich ein Mann. Als das Gespräch eine kleine Pause machte, sagte er: „Von mir aus kann der Krieg noch zehn Jahre dauern. Ich habe mir in den zehn Monaten schon mehr als 1000 Mark erspart.“

Ein eisiges Schweigen folgte diesen Worten. Die Frauen waren bleich geworden und schauten den Mann an wie ein Ungeheuer, wie etwas Entsetzliches. Minutenlang war es still. Der Mann, der die Wirkung seiner Worte merkte, war frech geworden und, wie um sich zu entschuldigen, sagte er leise: „Ich bin Sattler. Wir verdienen jetzt unser Geld.“ Diese Worte lösten das Eis.

Die Frauen sagten dem Manne harte und derbe Wahrheiten. Er wurde ganz still, trank sein Bier aus und verließ das Lokal. Die Erregung in der Wirtschaft wollte sich lange nicht legen. Eine Frau weinte vor sich hin. Ich wollte einige beruhigende und aufklärende Worte anbringen. Es war mir bei der Aufregung unmöglich. Die Frauen gingen auch bald weg. Aber noch beim Verlassen des Lokales äußerten sie sich in bitteren und heftigen Worten.

Als der Mann seine törichtesten Worte sagte, mag er keine böse Absicht gehabt haben; gedankenlos und unüberlegt redete er daher. Aber die Wirkung dieser Worte!

Deshalb die ernste Mahnung: gerade jetzt in Kriegzeiten, wo die Herzen so tief erregt, wo die Gefühle zittern und so leicht verletzt werden — achtet auf eure Zungen!

Arbeiterbildungsschule.

Zum dritten Male während des Krieges unterbreitet das wissenschaftliche Bildungsinstitut der Groß-Berliner Arbeiterbewegung der Arbeiterschaft einen neuen Lehrplan. Wie seine Vorgänger in der Kriegszeit, so bemüht sich auch der neue Lehrplan, den geistigen Zeitinteressen des Proletariats entgegenzukommen. Das zeigen die Vortragsthemen. Es werden Vortragskurse über die Kolonialpolitik der europäischen Staaten, über die Arbeiterbewegung in den außerdeutschen Ländern und über den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufbau der Länder des Weltkriegs angefündigt. In ökonomischen und historischen Einzelvorträgen soll den Genossen und Genossinnen, deren Arbeitsverhältnis die Belegung eines Kurzes unmöglich macht, Gelegenheit gegeben werden, in die Fragen der Zeit einzudringen. Ein Infus von Sonntagsvorlesungen wird das Verständnis für Kunstwerke zu fördern suchen. Vorträge über die bildenden Künste sollen durch Lichtbilder illustriert, Vorträge über Musik von Erläuterungen am Flügel begleitet werden. Sie sollen jene Stunden füllen, in denen wir wünschen, uns einmal, fern von den Gedanken und Räten des Tages, an der Schönheit von Bild und Klang zu erfreuen. Sie wollen den Glauben an den Fortbestand menschlicher Kultur zu reiten suchen.

Die Reihen der Dabeigeblichenen lichten sich mehr und mehr. Ein reichlicher Bestandteil von ihnen sind die Frauen. Viele von ihnen sind bewegt von banger Sorge um die Lieben und Freunde dort draußen. Alle sie stehen aufrecht und hüten mit Eifer das Gut der ferneren Männer und Brüder. Zu diesem Gut gehören auch die Organisationen und Einrichtungen der Arbeiterbewegung. Manche durch den Krieg gerissene Lücke in den Reihen unserer Funktionäre wird durch Frauen geschlossen werden müssen. Diese Genossinnen hoffen wir recht zahlreich in den Kurzen und Vorträgen der Schule zu treffen. Dort mögen sie sich die geistige Nahrung, die die Arbeiterschaft mehr denn je braucht, erwerben. Wir wissen, daß wir ein Opfer fordern, wir wissen aber auch, daß in dieser an Opfern so überfüllten Zeit Opfer für das Wohl unserer Bewegung weniger denn je gescheut werden dürfen.

